



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

---

# AUSSERORDENTLICHE REVISION DER BETEILIGUNGEN AN GESELLSCHAFTEN

November 2017



## 1 Vorwort

Das vorliegende Dokument ist im Sinne der im Art. 24 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 175 vom 19. August 2016 „Einheitstext über die Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung“ enthaltenen Bestimmungen erstellt worden. Diese sehen vor, dass die öffentlichen Ämter zum Stichtag des Inkrafttretens des am 8. September 2016 im Amtsblatt der Republik Nr. 210 veröffentlichten Dekrets, also am 23. September 2016 eine außerordentliche Revision der Beteiligungen an Gesellschaften durchführen.

Jede öffentliche Verwaltung muss demnach mit begründeter Maßnahme eine Bestandsaufnahme sämtlicher zu diesem Stichtag gehaltenen Beteiligungen an Gesellschaften durchführen um festzustellen, welche veräußert werden müssen, da sie die von den Bestimmungen vorgesehenen Voraussetzungen für die Beibehaltung durch die Körperschaft nicht erfüllen.

Der Einheitstext sieht vor, dass direkte oder indirekte Beteiligungen ausschließlich beibehalten werden dürfen, wenn die „Gesellschaften den Zweck zur Produktion von Gütern und zur Leistung von Diensten erfüllen, welche unerlässlich für die Verfolgung der institutionellen Zwecke sind“ (Artikel 4, Absatz 1).

Die Bestandsaufnahme bildet, wie vom Dekret vorgesehen, eine Aktualisierung des Rationalisierungsplans, den die Handelskammer mit Beschluss des Kammerausschusses Nr. 34 vom 8. April 2015 genehmigt hat.

Die Autonome Provinz Bozen hat die Inhalte des G.v.D. Nr. 175 vom 19. August 2016 mit Landesgesetz Nr. 27 vom 22. Dezember 2016 übernommen, durch welches das Landesgesetz Nr. 12 vom 16. November 2007 betreffend „Lokale öffentliche Dienstleistungen und öffentliche Beteiligungen“ abgeändert worden ist.

Da die grundlegenden Prinzipien denen der staatlichen Gesetzgebung entsprechen und um die Lektüre und den Vergleich mit anderen italienischen Handelskammern zu erleichtern, beziehen sich die folgenden Tabellen:

- auf die von den Artikeln 4 und 26 des G.v.D. Nr. 175 vom 19. August 2016 vorgesehenen Tätigkeiten, die denen der Absätze 4, 4/bis und 4/ter des Art. 1 des L.G. Nr. 12 vom 16. November 2007 entsprechen, sowie
- auf die in Art. 20, Abs. 2 bzw. die in Abs. 5/bis des Art. 1 des L.G. Nr. 12 vom 16. November 2007 enthaltenen Bedingungen.

So wie von Art. 1, Abs. 5 des Landesgesetzes Nr. 12/2007 vorgesehen, muss die vorliegende außerordentliche Revision der Beteiligungen innerhalb 31. Dezember 2017 vom Kammerausschuss genehmigt werden.

## 2 Der gesetzliche Rahmen

Bevor kurz auf die neuesten, derzeit geltenden Bestimmungen betreffend die Beteiligungen an Gesellschaften durch öffentliche Verwaltungen eingegangen wird, muss zusammenfassend auf die Normen verwiesen werden, welche die Befugnisse der Handelskammern definieren und die Voraussetzungen und Beschränkungen regeln, wonach diese Körperschaften Beteiligungen halten dürfen.

### 2.1 Die Reform der Handelskammern – das G.v.D. Nr. 219 vom 25. November 2016



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

Im Amtsblatt der Republik vom 25. November 2016, das mit 10. Dezember 2016 in Kraft getreten ist, ist das G.v.D. zur Durchführung der sogenannten Madia-Reform für die Neuordnung der Befugnisse und Finanzierung der italienischen Handelskammern veröffentlicht worden.

Dieses Dekret hat den Abs. 1 des Art. 1 des Gesetzes Nr. 580/1993 nicht abgeändert, wonach die Handelskammern „öffentliche Körperschaften mit funktioneller Autonomie sind, welche im Rahmen ihres Zuständigkeitsgebiets und aufgrund des Subsidiaritätsprinzips laut Art. 118 der Verfassung Funktionen von allgemeinem Interesse für das System der Unternehmen ausüben, indem sie sich um deren Entwicklung im Rahmen der lokalen Wirtschaft bemühen.“

Das G.v.D. Nr. 219/2016 ändert hingegen einen Teil des Art. 2 des Gesetzes Nr. 580/1993, indem die Befugnisse der Handelskammern neu definiert werden. Mit dieser Maßnahme sind einige traditionelle Aufgaben der Handelskammern bestätigt worden wie z.B.:

- die Führung des Handelsregisters und des sogenannten Unternehmensfaszikels;
- die Regelung und der Schutz des Marktes mit besonderem Hinblick auf die Transparenz;
- die Unterstützung der Unternehmen zur Förderung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

Die neuen Befugnisse betreffen hingegen:

- die Arbeits- und Berufsbildung zur Eingliederung der Jugendlichen in die Arbeitswelt (sogenannte Alternanz Schule-Arbeitswelt);
- unter bestimmten Voraussetzungen die Ausmachung der Handelskammern als Verbindungspunkt zwischen der Welt der Unternehmen und der der Öffentlichen Verwaltung;
- die Aufwertung der Kulturgüter und Förderung des Tourismus;
- die Unterstützung der KMUs bei Auslandsmärkten mit Ausnahme der direkt im Ausland durchgeführten Förderungstätigkeiten;
- die Vereinbarungen mit öffentlichen Verwaltungen und Privaten in verschiedenen Bereichen, wie z.B. der Digitalisierung der Unternehmen, der Qualifizierung der Unternehmen und der Produkte (Zertifizierung, Rückverfolgbarkeit, Aufwertung der Produktion) sowie der Mediation und dem Schiedsgericht als alternative Streitbeilegungsformen.

Mit dem neuen Dekret wird der Absatz 4 des Art. 2 des Gesetzes nicht abgeändert, der besagt, dass zu den Instrumenten der Handelskammern für die Umsetzung Ihrer Zielsetzungen auch die Begründung von Beteiligungen zählt. Er sieht vor, dass die Handelskammern „zur Erreichung ihrer Zielsetzungen Strukturen und Infrastrukturen von allgemeinem wirtschaftlichem Interessen auf lokaler, regionaler oder gesamtstaatlicher Ebene fördern, realisieren und verwalten und zwar entweder direkt oder mittels Beteiligung - im Sinne der Bestimmungen des Zivilgesetzbuchs - an anderen öffentlichen Subjekten und Privaten, an Organisationen oder Vereinigungen, Körperschaften, Konsortien und an Gesellschaften unter Berücksichtigung der Bestimmungen des G.v.D. Nr. 175 vom 19. August 2016 betreffend den Einheitstext im Bereich der Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung und nach Genehmigung durch das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung.“

## 2.2 Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 175 vom 19. August 2016 und Landesgesetz Nr. 12 vom 16. November 2007

Die letzten Neuerungen der Bestimmungen über die Rationalisierungen, welche die öffentlichen Ämter durchführen müssen, betreffen wie bereits erwähnt das G.v.D. Nr. 175 vom 19. August 2016, das mit 23. September 2016 in Kraft getreten ist und das aus 28 Artikeln und einem Anhang besteht.

Dieses Dekret ist nachfolgend noch durch das G.v.D. Nr. 100 vom 16. Juni 2017 abgeändert worden, das am 27. Juni 2017 in Kraft getreten ist.



Nachstehend werden die wichtigsten Bestimmungen des Dekrets betreffend die Rationalisierungsmaßnahmen wiedergegeben und zwar eine zusammenfassende Übersicht über die Artikel 3, 4, 5, 10, 20, 24 und 26.

#### Art. 3: Arten von Gesellschaften, an denen eine öffentliche Beteiligung zulässig ist

Dieser Artikel listet die Arten von Gesellschaftsformen auf, an denen sich öffentliche Verwaltungen beteiligen können. Es handelt sich dabei um "Aktiengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung, auch in Form von Konsortialgesellschaften oder Genossenschaften".

Das Dekret diktiert zudem Bestimmungen hinsichtlich der Kontrollorgane und der Abschlussprüfer der genannten Gesellschaften.

#### Art. 4: Zielsetzungen, welche durch den Erwerb und die Verwaltung öffentlicher Beteiligungen erreicht werden können

Hier werden die Bedingungen und Einschränkungen für die Gründung neuer Gesellschaften oder die Beibehaltung der Beteiligung festgelegt. Absatz 1 beinhaltet das Prinzip, dass es "öffentlichen Verwaltungen untersagt ist, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich Gesellschaften zur Produktion von Gütern und zur Leistung von Diensten zu bilden bzw. auch Minderheitsbeteiligungen an solchen zu erwerben oder beizubehalten, wenn die Tätigkeiten dieser Gesellschaften zur Verfolgung des jeweiligen institutionellen Zweckes nicht unerlässlich sind".

Absatz zwei widmet sich, im Rahmen der vom vorhergehenden Absatz genannten Begrenzungen den Tätigkeiten, welche Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung ausüben können:

- a) Herstellung von Gütern und Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse: es handelt sich um Tätigkeiten, die der Markt ohne öffentliches Eingreifen nicht ausüben würde oder die nur unter anderen Bedingungen ausgeübt würden zu Lasten des physischen und wirtschaftlichen Zugangs, der Kontinuität, der Gleichbehandlung, der Qualität und Sicherheit, welche die öffentlichen Verwaltungen im Rahmen der jeweiligen Befugnisse als notwendig erachten, um die Bedürfnisse der Allgemeinheit zu befriedigen und um die Homogenität der Entwicklung und des sozialen Hintergrunds zu gewährleisten, auch in Hinblick auf die Dienste im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse;
- b) Projektierung und Realisierung eines öffentlichen Bauwerkes, auf der Grundlage einer Programmvereinbarung zwischen öffentlichen Verwaltungen;
- c) Projektierung und Realisierung eines öffentlichen Bauwerkes bzw. Organisation und Verwaltung eines Dienstes von allgemeinem Interesse mittels Partnerschaftsabkommen;
- d) Herstellung von Gütern oder Hilfsdiensten für beteiligten öffentlichen Körperschaften oder für die Durchführung deren Aufgaben;
- e) Durchführung von Beschaffungsdiensten.

Die folgenden Absätze 3 bis 9-bis legen die Ausnahmen fest, bei welchen Gesellschaften weiterhin eine Beteiligung möglich ist:

- solche deren ausschließlicher Zweck in der Optimierung und Aufwertung des Immobilienvermögens der öffentlichen Verwaltung besteht;
- solche die als Inhouse-Gesellschaften definiert sind;
- solche deren ausschließlicher Zweck die Verwaltung von Gesellschaftsbeteiligungen von Lokalkörperschaften betrifft;
- solche die zur Durchführung der EU-Bestimmungen betreffend die Verwaltung der Europäischen Fonds gegründet worden sind;
- solche die als vorwiegenden Gesellschaftszweck die Schaffung und Führung von Messeflächen und die Organisation von Messeevents, die Realisierung und Führung von Seilbahnanlagen für die Mobilität im Bereich Tourismus und Sport in alpinem Gelände oder die Produktion erneuerbarer Energie haben;
- solche mit Charakteristiken einer universitären Spin Off oder Start Up Einrichtung laut Art. 6, Abs. 9 des Gesetzes Nr. 240 vom 30. Dezember 2010;



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

- von Universitäten gegründete landwirtschaftliche Unternehmen mit didaktischen Aufgaben;
- solche die aufgrund eventueller spezifischer vom Präsidenten der Regionen oder der Autonomen Provinz erlassenen Maßnahmen von der Anwendung des Einheitstexts ausgenommen werden;
- solche die netzwerkartig Dienste von allgemeinem Interesse produzieren.

#### Art. 5: Verpflichtung zur analytischen Begründung

Dieser Artikel sieht vor, dass der Beschlussakt zur Gründung einer Gesellschaft mit öffentlicher Beteiligung oder zum Erwerb einer auch indirekten Beteiligung hinsichtlich der institutionellen Zwecke für die öffentliche Körperschaft, also auch die der Handelskammern, analytisch begründet werden muss. Diese Bewertung wird unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Angemessenheit und der finanziellen Nachhaltigkeit bewertet sowie unter der Berücksichtigung einer eventuellen direkten oder outgesourcten Verwaltung des Dienstes, wobei die Prinzipien der Effizienz, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit gewährleistet werden müssen.

Die Bewertung der Notwendigkeit der Beteiligungen darf nicht nach homogenen Gruppen von Gesellschaften erfolgen sondern muss für jede einzelne Beteiligung durchgeführt werden, wobei die effektiv durchgeführte Tätigkeit bewertet und ein Zusammenhang mit den Aufgaben der Kammer laut G.v.D. Nr. 219/2016 festgestellt werden muss.

#### Art. 10: Veräußerung von Gesellschaftsbeteiligungen

Die Maßnahmen, mit denen die Veräußerung oder die Begründung von Bindungen betreffend Beteiligungen an Gesellschaften durch öffentliche Verwaltungen beschlossen werden, müssen mit denselben Modalitäten durchgeführt werden, die für die Gründung einer Gesellschaft oder den Ankauf einer Beteiligung vorgesehen sind.

Das Verfahren zur Veräußerung der Beteiligungen muss unter Einhaltung der Prinzipien der Öffentlichkeit, Transparenz und Gleichberechtigung abgewickelt werden. „In Sonderfällen kann die Veräußerung durch direkte Verhandlung mit einem einzigen Käufer erfolgen, sofern dies vom zuständigen Organ in der Beschlussfassung begründet wird und auf die wirtschaftlichen Vorteile mit Hinblick auf die Angemessenheit des Verkaufspreises hinweist. Den bestehenden Gesellschaftern bleibt das eventuell vom Gesetz oder von der Satzung vorgesehene Vorkaufsrecht vorbehalten.“

#### Art. 16: Inhouse-Gesellschaften

„Die Inhouse-Gesellschaften können direkte Aufträge von öffentlichen Verwaltungen erhalten, sofern diese eine Kontrolle über die Gesellschaft ausüben oder eine gemeinsame Kontrolle innehaben, sofern keine private Gesellschafter beteiligt sind.“ Dieser Artikel legt fest, dass die Satzungen der Inhouse-Gesellschaften beinhalten müssen, dass „achtzig Prozent des Umsatzes durch die Abwicklung von Aufgaben erfolgt, die ihnen durch die öffentliche Körperschaft oder die beteiligten öffentlichen Körperschaften übertragen worden sind und dass die weiteren Tätigkeiten nur unter der Bedingung gestattet sind, sofern diese größenbedingte Kostenvorteile oder andere Effizienzvorteile für die Gesamtheit der Haupttätigkeit der Gesellschaft verursachen.“

#### Art. 20: Laufende Rationalisierung der öffentlichen Beteiligungen

Dieser Artikel sieht vor, dass die öffentlichen Verwaltungen jährlich eine Analyse des Gesamtpakets der Gesellschaften vornehmen müssen, an denen sie direkt oder indirekt beteiligt sind, indem ein Rationalisierungsplan erstellt wird, der eventuell die Fusion oder Stilllegung, die Versetzung in Liquidation oder die Veräußerung vorsehen könnte.

Die Rationalisierungspläne müssen einen technischen Bericht beinhalten, in dem die Modalitäten und die Fristen für die Umsetzung der Neuregelung der beteiligten Gesellschaften vorgesehen werden, sofern folgende Voraussetzungen bestehen:

- a) die Gesellschaft fällt in keine der von Art. 4 vorgesehenen Kategorien;
- b) die Gesellschaft setzt sich nur aus Verwaltern oder aus einer höheren Anzahl an Verwaltern als Angestellten zusammen;



- c) die Gesellschaft übt die gleiche oder ähnliche Tätigkeiten wie andere Gesellschaften mit Beteiligung oder öffentliche Hilfskörperschaften aus;
- d) Gesellschaften, die im vorhergehenden Dreijahreszeitraum einen durchschnittlichen Umsatz von nicht mehr als einer Million Euro erzielt haben;
- e) Gesellschaften, die keine Dienste von allgemeinem Interesse verwalten und die ein negatives Ergebnis in vier der letzten fünf Jahre erzielt haben;
- f) Gesellschaften, für die eine Eindämmung der Betriebskosten notwendig ist;
- g) Notwendigkeit zur Eingliederung von Gesellschaften die gemäß Art. 4 erlaubte Tätigkeiten zum Gegenstand haben.

Die Bewertung und der eventuelle Rationalisierungsplan müssen innerhalb 31. Dezember eines jeden Jahres erstellt und an die entsprechenden Datenbanken, an die Strukturen des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen sowie an die zuständige Kontrollsektion des Rechnungshofs übermittelt werden.

Der Ministerrat hat mit G.v.D. Nr. 100 vom 16. Juni 2017 einige Zusatzbestimmungen zum G.v.D. Nr. 175/2016 genehmigt. Die Änderungen sehen vor, dass „im Rahmen der ersten Anwendung des Kriteriums des mittleren Umsatzes, der über einer Million Euro liegen soll, der Dreijahreszeitraum 2017-2019 herangezogen werden muss und bis dahin vorübergehend Beteiligungen an Gesellschaften geregelt werden müssen, welche im vorhergehenden Dreijahreszeitraum einen mittleren Umsatz von fünfhunderttausend Euro nicht erreicht haben.“

#### Art. 24: Außerordentliche Revision der Beteiligungen

Art. 24 sieht vor, dass die öffentlichen Verwaltungen innerhalb von 180 Tagen ab Inkrafttreten des G.v.D. (also innerhalb 22. März 2017) eine außerordentliche Revision der gehaltenen Beteiligungen durchführen müssen, um festzustellen, ob diese die vom Dekret diktierten Voraussetzungen erfüllen. Diejenigen, welche die Voraussetzungen nicht erfüllen müssen innerhalb von einem Jahr abgetreten werden. Das Ergebnis der Bestandsaufnahme muss genauso wie der Rationalisierungsplan an die entsprechenden Datenbanken, an die Strukturen des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen sowie an die zuständige Kontrollsektion des Rechnungshofs übermittelt werde.

Die Fristen für die Vorlegung der außerordentlichen Revision der Beteiligungen der öffentlichen Verwaltungen sind aufgrund des G.v.D. Nr. 100/2007 auf den 30. September 2017 verschoben worden.

Das Landesgesetz Nr. 12 vom 16. November 2017 hat einen anderen Termin vorgesehen und zwar müssen die Körperschaften die außerordentliche Revision innerhalb 31. Dezember 2017 vornehmen und dieses Dokument alle drei Jahre mit Beginn ab 2020 aktualisieren.

#### Art. 26: Andere vorübergehende Bestimmungen

Die öffentlich kontrollierten Gesellschaften müssen ihre Satzung innerhalb 31. Juli 2017 (durch das G.v.D. Nr. 100/2017 aufgeschobener Termin) an die Bestimmungen des Einheitstextes anpassen.

Dieser Artikel sieht zudem weitere Arten von Gesellschaften vor, auf die Art. 4 des G.v.D. Nr. 175/2016 keine Anwendung findet und zwar:

- Solche, deren ausschließlicher Gesellschaftszweck in der Verwaltung europäischer Fonds zu Gunsten des Staates oder der Regionen besteht;
- solche Beteiligungen, die zum 31. Dezember 2015 quotiert sind;
- solche, die aufgrund eines Verwaltungsexperiments im Sinne des Art. 9-bis des G.v.D. Nr. 502 vom 30. Dezember 1992 gegründet worden sind;
- solche, die für die Koordinierung und Umsetzung von territorialen Abkommen und aufgrund von Verträgen für die lokale Entwicklung gegründet worden sind;



- solche die zum 23.09.2016 bereits im Sinne der geltenden Bestimmungen für die Verwaltung von Spielkasinos gegründet und genehmigt worden sind.

### 3 Die Beteiligungen der Handelskammer Bozen zum 23.09.2016

Art. 24 des G.v.D. Nr. 175/2016 sieht vor, dass die öffentlichen Verwaltungen die außerordentliche Revision sämtlicher Beteiligungen (mit jeglichem Besitzanteil) durchführen müssen.

Nachstehend werden die Beteiligungen der Handelskammer Bozen detailliert angeführt was die Tätigkeit, das unterzeichnete Kapital und den Anteil der Beteiligung anbelangt.

Zum 23. September 2016 war die Handelskammer Bozen an 15 Gesellschaften direkt beteiligt:

#### Beteiligungen an Gesellschaften mit Bedeutung für die lokale Wirtschaft:

▪ Autonome Körperschaft Allgemeines Lagerhaus Bozen	35,00000%
▪ Konsortium für die Führung der Großmarkthalle Bozen	27,28000%
▪ Konsortium Südtiroler Qualitätskontrolle	11,11111%
▪ Messe Bozen A.G.	4,79127%
▪ Ratschings-Jaufen G.m.b.H.	1,41732%
▪ Brennerautobahn A.G.	0,84145%
▪ Tirreno-Brennero G.m.b.H.	0,01655%

#### Beteiligungen an Gesellschaften des Kammersystems:

▪ Uniontrasporti K.G.m.b.H.	0,76340%
▪ Ecocerved G.m.b.H.	0,40768%
▪ InfoCamere K.A.G.	0,29326%
▪ Tecno Holding K.A.G.	0,22355%
▪ Job Camere G.m.b.H.	0,19894%
▪ IC Outsourcing K.G.m.b.H.	0,17726%
▪ BMTI K.A.G.	0,12550%
▪ Tecnoservicecamere K.A.G.	0,08812%

Die zwei Gesellschaften Tirreno-Brennero G.m.b.H. und Job Camere G.m.b.h. befinden sich in der Liquidationsphase.

Der Gesamtwert der Beteiligungen der Handelskammer Bozen beläuft sich auf 2.204.283 € mit Anteilen, die von 0,08812 % (Tecnoservicecamere K.A.G.) bis 35 % (Autonome Körperschaft Allgemeines Lagerhaus Bozen) gehen.

Um für das gesamte Paket an Beteiligungen der Handelskammer Bozen den Nutzen, die Kohärenz, die Zweckdienlichkeit und die Finanzlage zu bewerten, muss detailliert auf jede der im Rationalisierungsplan 2015 angeführten 15 Beteiligungen eingegangen werden.



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

## Bestandsaufnahme der direkten Beteiligungen

Nummer	Steuernummer der Gesellschaft	Bezeichnung der Gesellschaft	Tätigkeitsstatus	Gründungsjahr	Beteiligung %	Von der HK unterzeichnetes Kapital	Ausgeübte Tätigkeit	Beteiligung mit Kontrolle	Inhouse Gesellschaft	Quotierte Gesellschaft	Ausschließliche Holding
A	B	C	C1	D	E	E1	F	G	H	I	J
1	00123060212	Autonome Körperschaft Allgemeines Lagerhaus Bozen	Aktiv	1934	35,00000%	72.296,00 €	Der Gesellschaftszweck der öffentlichen Körperschaft besteht in der Anlage und Führung des allgemeinen Lagerhauses, die Ausstellung von Konzessionen für die Verladung, den Transport und die Lagerung von Waren sowie andere Operationen betreffend den Betrieb des Lagerhauses.	Nein	Nein	Nein	Nein
2	80000470213	Konsortium für die Führung der Großmarkthalle Bozen	Aktiv	1962	27,28000%	7.092,80 €	Die Gesellschaft verwaltet die Großmarkthalle für Obst und Gemüse.	Nein	Nein	Nein	Nein
3	02258380217	Konsortium Südtiroler Qualitätskontrolle	Aktiv	2001	11,11111%	400,00 €	Die Gesellschaft übt Dienste von allgemeinem Interesse im Bereich der Zuständigkeiten der Körperschaft betreffend die Förderung der Südtiroler Produkte aus.	Nein	Nein	Nein	Nein
4	00098110216	Messe Bozen A.G.	Aktiv	1952	4,79127%	1.152.300,00 €	Das Unternehmen organisiert und verwaltet das Messesystem, Ausstellungen und Kongresse und Dienste für die Förderung des lokalen, gesamtstaatlichen und internationalen Handels von Gütern und Dienstleistungen.	Nein	Nein	Nein	Nein
5	00390630218	Ratschings-Jaufen G.m.b.H.	Aktiv	1972	1,41732%	19.800,00 €	Die Tätigkeit des Unternehmens besteht in der Errichtung und Führung von Sesselliften und Skiliften im Skigebiet Ratschings.	Nein	Nein	Nein	Nein





HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

Nummer	Steuernummer der Gesellschaft	Bezeichnung der Gesellschaft	Tätigkeitsstatus	Gründungsjahr	Beteiligung %	Von der HK unterzeichnetes Kapital	Ausgeübte Tätigkeit	Beteiligung mit Kontrolle	Inhouse Gesellschaft	Quotierte Gesellschaft	Ausschließliche Holding
A	B	C	C1	D	E	E1	F	G	H	I	J
6	00210880225	Brennerautobahn A.G.	Aktiv	1959	0,84145%	466.768,80 €	Der Gesellschaftszweck besteht in der Förderung, Errichtung und Betreibung der Autobahn Brenner – Verona – Modena.	Nein	Nein	Nein	Nein
7	03092730153	Tirreno-Brennero G.m.b.H.	Liquidation	1975	0,01655%	64,00 €	Der Gesellschaftszweck besteht in jeglicher Tätigkeit zur Förderung der Realisierung einer effizienten und modernen Eisenbahn- und Autobahnlinie.	Nein	Nein	Nein	Nein
8	08624711001	Uniontrasporti K.G.m.b.H.	Aktiv	2005	0,76340%	2.969,92 €	Die Gesellschaft liefert Dienste für Unternehmen im Bereich des Warentransports und der infrastrukturellen und logistischen Ausstattung.	Nein	Ja	Nein	Nein
9	03991350376	Ecocerved G.m.b.H.	Aktiv	1990	0,40768%	10.192,00 €	Die Gesellschaft übt Tätigkeiten im Bereich der Projektierung, Umsetzung, Verwaltung und Inbetriebnahme von IT-Systemen im Interesse der Handelskammern aus. Sie sammelt und verarbeitet Daten im Umwelt- und Ökologebereich und Organisiert Weiterbildungsmaßnahmen über Umwelt- und Ökologieproblematiken.	Nein	Ja	Nein	Nein
10	02313821007	InfoCamere K.A.G.	Aktiv	1994	0,29326%	51.819,60 €	Die Gesellschaft entwickelt, organisiert und verwaltet das gesamtstaatliche, von Art. 8 des Gesetzes Nr. 580 vom 29. Dezember 1993 vorgesehene IT-System für die Handelskammern, durch welches Dokumente und Informationen aus von den Kammern verwalteten Registern,	Nein	Ja	Nein	Nein



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

Nummer	Steuernummer der Gesellschaft	Bezeichnung der Gesellschaft	Tätigkeitsstatus	Gründungsjahr	Beteiligung %	Von der HK unterzeichnetes Kapital	Ausgeübte Tätigkeit	Beteiligung mit Kontrolle	Inhouse Gesellschaft	Quotierte Gesellschaft	Ausschließliche Holding
A	B	C	C1	D	E	E1	F	G	H	I	J
							Alben und Verzeichnissen auf gesamtstaatlicher Ebene homogen verwaltet und verteilt werden können. Die Informatikgesellschaft verwaltet und verarbeitet Daten, bietet informatische Beratung und Hilfestellung und liefert Produkte und Dienste für alle italienischen Handelskammern.				
11	05327781000	Tecno Holding A.G.	Aktiv	1997	0,22355%	55.887,74 €	Das Unternehmen übt Tätigkeiten zur Verwaltung, Verarbeitung und Verbreitung von wirtschaftsstatistischen Daten aus.	Nein	Ja	Nein	Nein
12	04117630287	Job Camere G.m.b.H.	Liquidation	2006	0,19894%	1.193,62 €	Die Gesellschaft bietet Leiharbeit an, verwaltet Humanressourcen und bietet Dienste im Bereich der Personalauswahl, -einstellung und -wiedereinstellung an..	Nein	Ja	Nein	Nein
13	04408300285	IC Outsourcing K.G.m.b.H.	Aktiv	2009	0,17726%	659,42 €	Die Gesellschaft bietet Dienstleistungen an, um analoge Archive zu digitalisieren, diese normgerecht mit optischen Instrumenten zu archivieren und bietet Dienste im Bereich der Erhebung und Verarbeitungen von Daten an.	Nein	Ja	Nein	Nein
14	06044201009	BMTI K.A.G.	Aktiv	2000	0,12550%	2.996,20 €	Die Gesellschaft projiziert und entwickelt die notwendige Software für die Verwaltung der Borsa Merci Telematica Italiana und garantiert die Betriebsbereitschaft dieser digitalen Plattform.	Nein	Ja	Nein	Nein



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

Nummer	Steuernummer der Gesellschaft	Bezeichnung der Gesellschaft	Tätigkeitsstatus	Gründungsjahr	Beteiligung %	Von der HK unterzeichnetes Kapital	Ausgeübte Tätigkeit	Beteiligung mit Kontrolle	Inhouse Gesellschaft	Quotierte Gesellschaft	Ausschließliche Holding
A	B	C	C1	D	E	E1	F	G	H	I	J
15	04786421000	Tecnoservicecamere K.A.G.	Aktiv	1994	0,08812%	1.162,20 €	Die Tätigkeit der Gesellschaft betrifft hauptsächlich die Unterstützung und Beratung im technischen Bereich von Finanz- und Bauprojekten, betreffend die Errichtung, Sanierung und Überwachung, die Organisation der Strukturen und Infrastrukturen von allgemeinem Interesse der italienischen Handelskammern.	Nein	Ja	Nein	Nein



## 4 Die außerordentliche Revision: Vorbereitungen und Ergebnisse

Um die von Art. 24 vorgesehene außerordentliche Revision korrekt durchführen zu können, müssen insbesondere folgende Bestimmungen des Einheitstextes berücksichtigt werden:

- die Arten von Gesellschaften, die gegründet werden sind oder an denen Beteiligungen möglich sind (Art. 3);
- die Zweckdienlichkeit der Beteiligungen und deren Beibehaltung (Art. 4);
- die Verpflichtung zur analytischen Begründung (Art. 5);
- die erforderlichen technischen Voraussetzungen (Art. 20).

Aus einer Interpretation der geltenden Bestimmungen geht hervor, dass die Bedingungen für die Beibehaltung der öffentlichen Beteiligungen laut G.v.D. Nr. 175/2016 nicht dieselbe Wichtigkeit haben. Der Art. 4 sieht nämlich einschränkende Grundvoraussetzungen vor, während die im Absatz 2 des Art. 20 angeführten Kriterien weder ausreichend, noch bindend sind.

Sollte eine Gesellschaft also die Voraussetzungen laut Art. 4 nicht erfüllen, muss die öffentliche Verwaltung diese veräußern. Die Erfüllung dieser Voraussetzung allein ist jedoch nicht Grund genug, um die Beteiligung zu behalten, da in dem Fall auch die Überprüfung der von Abs. 2 des Art. 20 vorgesehenen Kriterien geprüft werden muss.

Absatz 2 des Art. 20 des G.v.D. Nr. 175 vom 19. August 2016 sieht, genauso wie der Art. 5/bis des Landesgesetzes Nr. 12 vom 16. November 2007 Kriterien vor, um festzustellen in welchen Fällen eine öffentliche Verwaltung verpflichtet ist, einen Rationalisierungsplan der Beteiligungen zu erstellen.

- a) Beteiligungen an Gesellschaften, die in keine der Kategorien laut Absätze 4, 4/bis und 4/ter fallen;
- b) Gesellschaften, die sich nur aus Verwaltern oder aus einer höheren Anzahl an Verwaltern als Angestellten zusammensetzen;
- c) Gesellschaften, die gleiche oder ähnliche Tätigkeiten wie andere Gesellschaften mit Beteiligung oder öffentliche Hilfskörperschaften ausüben;
- d) Beteiligungen an Gesellschaften, die im vorhergehenden Dreijahreszeitraum einen durchschnittlichen Umsatz von nicht mehr als einer Million Euro erzielt haben\*;
- e) Beteiligungen an Gesellschaften, die keine Dienste von allgemeinem Interesse verwalten und die ein negatives Ergebnis in vier der letzten fünf Jahre erzielt haben;
- f) Eindämmung der Betriebskosten;
- g) Notwendigkeit zur Eingliederung von Gesellschaften, die gemäß Art. 4 erlaubte Tätigkeiten zum Gegenstand haben.

\* Der Art. 26, Absatz 12-quinquies sieht vor, dass sich der Umsatz auf den Dreijahreszeitraum 2017-2019 bezieht. Für die Jahre 2015-2017 und 2016-2018 wird er auf 500.000 Euro reduziert.

Gesellschaft	a)	b) A ≥ B	c)	d) Ø ≥ 500.000	e) max. 4 x < 0 €	f)	g)	Ergebnis
<b>Beteiligungen an Gesellschaften mit Bedeutung für die lokale Wirtschaft:</b>								
Autonome Körperschaft Allgemeines Lagerhaus Bozen	Art. 4 <sup>2</sup> , a)	7 : 2 ✓	nein	Ø 940.633 ✓	0 x < 0 €	nein	nein	✓
Konsortium für die Führung der Großmarkthalle Bozen	Art. 4 <sup>2</sup> , b)	3 : 6 x	nein	Ø 650.032 ✓	0 x < 0 €	nein	nein	x b)
Konsortium Südtiroler Qualitätskontrolle	Art. 4 <sup>2</sup> , a)	7 : 6 ✓	nein	Ø 656.332 ✓	0 x < 0 €	nein	nein	✓
Messe Bozen A.G.	Art. 4 <sup>7</sup>	30 : 6 ✓	nein	Ø 9.213.881 ✓	0 x < 0 €	nein	nein	✓
Ratschings-Jaufen G.m.b.H.	Art. 4 <sup>7</sup>	25 : 9 ✓	nein	Ø 7.467.382 ✓	1 x < 0 €	nein	nein	✓
Brennerautobahn A.G.	Art. 4 <sup>2</sup> , b)	1.001 : 14 ✓	nein	Ø 350.734.351 ✓	0 x < 0 €	nein	nein	✓



Gesellschaft	a)	b) A ≥ B	c)	d) Ø ≥ 500.000	e) max. 4 x < 0 €	f)	g)	Ergebnis
Tirreno-Brennero G.m.b.H.	Art. 4 <sup>2</sup> , a)	0 : 1 ✗	nein	Ø 154 ✗	5 x < 0 €	nein	nein	✗ b), d), e)
<b>Beteiligungen an Gesellschaften des Kammersystems:</b>								
Uniontrasporti K.G.m.b.H.	Art. 4 <sup>2</sup> , d)	9 : 3 ✓	nein	Ø 897.009 ✓	2 x < 0 €	nein	nein	✓
Ecocerved G.m.b.H.	Art. 4 <sup>2</sup> , d)	82 : 5 ✓	nein	Ø 8.053.722 ✓	0 x < 0 €	nein	nein	✓
InfoCamere K.A.G.	Art. 4 <sup>2</sup> , d)	783 : 5 ✓	nein	Ø 94.778.124 ✓	0 x < 0 €	nein	nein	✓
Tecno Holding A.G.	Art. 4 <sup>3</sup>	5 : 5 ✓	nein	Ø 9.460.869 ✓	0 x < 0 €	nein	nein	✓
Job Camere G.m.b.H.	Art. 4 <sup>2</sup> , d)	437 : 1 ✓	nein	Ø 14.651.012 ✓	0 x < 0 €	nein	nein	✓
IC Outsourcing K.G.m.b.H.	Art. 4 <sup>2</sup> , d)	295 : 5 ✓	nein	Ø 15.748.067 ✓	0 x < 0 €	nein	nein	✓
BMTI K.A.G.	Art. 4 <sup>2</sup> , a)	15 : 3 ✓	nein	Ø 3.148.121 ✓	0 x < 0 €	nein	nein	✓
Tecoservicecamere K.A.G.	Art. 4 <sup>2</sup> , d)	382 : 5 ✓	nein	Ø 13.951.290 ✓	0 x < 0 €	nein	nein	✓

#### 4.1 Neubewertung der bereits vorher aufgelassenen Beteiligungen

##### BMTI – Borsa Merci Telematica Italiana K.A.G.

Der im Jahr 2015 genehmigte Rationalisierungsplan hat die Veräußerung der Quoten an der BMTI K.A.G. vorgesehen. Da zahlreiche Körperschaften versucht haben, die in der Borsa Merci Telematica Italiana – BMTI - K.A.G. gehaltenen Beteiligungen zu veräußern, ist es der Kammer nicht gelungen, ihre Beteiligung abzutreten. Die Kammer bleibt jedoch in Kontakt mit einer anderen Handelskammer, die informell ihr Interesse an einer Erhöhung der eigenen Beteiligung angekündigt hat.

#### 4.2 Beteiligungen in Liquidation: Aktualisierung

##### Tirreno-Brennero G.m.b.H.

Im Jahr 2014 hat die Handelskammer Bozen aufgrund der Situation, dass der Gesellschaftszweck der Tirreno-Brennero G.m.b.H. nur schwer erreicht werden konnte und auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es keine konkreten Projekte oder Finanzierungen gegeben hat, die Einberufung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung gefordert, um die Gesellschaft aufzulösen. Am 20. Mai 2014 ist die Gesellschaft in Liquidation versetzt worden und im Jahr 2017 sind die aus der Liquidationsschlussbilanz hervorgegangenen Beträge auf die Gesellschafter aufgeteilt worden. In Erwartung der Rückerstattung eines MwSt.-Guthabens ist die Gesellschaft bisher noch nicht aus dem Handelsregister gestrichen worden.

##### Job Camere G.m.b.H.

Die Gesellschaft ist am 28. Juli 2015 in Liquidation versetzt worden, da sie als nicht mehr strategisch und funktionell für die Erreichung der institutionellen Zielsetzungen der wichtigsten beteiligten Kammern und für die Mission von InfoCamere erachtet worden ist.



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

## Übersicht über die Gesellschaft

Nummer der beteiligten Gesellschaft:	1
Bezeichnung der beteiligten Gesellschaft:	Autonome Körperschaft Allgemeines Lagerhaus Bozen
Art der Beteiligung:	direkt
Ausgeübte Tätigkeit:	Der Gesellschaftszweck der öffentlichen Körperschaft besteht in der Anlage und Führung des allgemeinen Lagerhauses, die Ausstellung von Konzessionen für die Verladung, den Transport und die Lagerung von Waren sowie andere Operationen betreffend den Betrieb des Lagerhauses.

### Verfolgte Zielsetzungen und zulässige Tätigkeiten (Artikel 4 und 26)

#### Angeben ob die Gesellschaft:

unter Anlage "A" des G.v.D. Nr. 175/2016 (Art. 26, Abs. 2) fällt als einzigen Zweck die Verwaltung von EU-Fonds zu Gunsten des Staates oder der Regionen ausübt oder durch Institutionen der Europäischen Union finanzierte Forschungsprojekte durchführt (Art. 26, Abs. 2)	NEIN
mit einer im Sinne des Art. 4, Abs. 9, zweiter Teil, umgesetzten Maßnahme teilweise oder vollständig von den Bestimmungen desselben Artikels ausgenommen worden ist (nur für beteiligte Gesellschaften von Regionen/Autonomem Provinzen)	NEIN
Empfänger der Maßnahmen laut G.v.D. Nr. 159/2011 ist (Art. 26, Abs. 12-bis)	NEIN

#### Falls keine der angeführten Punkte mit JA beantwortet werden kann, angeben ob die Gesellschaft:

in Umsetzung des Art. 34 der EU-Verordnung Nr. 13/2013 – Lokale Aktionsgruppen gegründet worden ist (Art. 4, Abs. 6)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck Messegelände verwaltet und Messerveranstaltungen organisiert (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck Seilbahnanlagen für die Mobilität im Bereich Tourismus und Sport in alpinem Gelände führt (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck erneuerbare Energien produziert (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
Charakteristiken eines universitären Spin Off oder Start Up oder einer Forschungseinrichtungen erfüllt oder landwirtschaftliche Betriebe mit diaktischen Funktionen führt (Art. 4, Abs. 8)	NEIN
außerhalb des territorialen Bezugsbereichs einen netzwerkartigen Dienst von allgemeinem Interesse erfüllt (im Sinne des Art. 3-bis des G.D. Nr. 138/2011), und mittels öffentlicher Vergabeverfahren damit beauftragt worden ist (Art. 4, Abs. 9-bis)	NEIN
einen Dienst von allgemeinem Interesse erfüllt (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe a)	JA
aufgrund einer Programmvereinbarung zwischen öffentlichen Körperschaften ein öffentliches Bauwerk projektiert und realisiert (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe b)	NEIN
aufgrund eines Partnerschaftsabkommens zwischen Behörde und Privatem ein öffentliches Bauwerk realisiert und verwaltet oder einen Dienst von allgemeinem Interesse organisiert und verwaltet (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe c)	NEIN
Güter oder Dienstleistungen für die Körperschaft oder die beteiligten öffentlichen Körperschaften oder für die Abwicklung deren Befugnisse liefert (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe d)	NEIN
Beschaffungsdienste durchführt (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe e)	NEIN
das Immobilienvermögen der beteiligten Verwaltung aufwertet (Art. 4, Abs. 3)	NEIN

*Begründung angeben, warum die Beteiligung auf die Zweckbindung im Sinne des Abs. 1 oder einer der Tätigkeiten laut Absätzen 2 und 3 zurückgeführt werden kann, auch in Hinblick auf die Gesellschaften, welche die Tätigkeiten laut Absätzen 6, 7 und 8 ausüben (mit ausdrücklichem Hinweis auf die Aufgaben und Befugnisse der Handelskammern im Sinne des G.v.D. Nr. 219/2016):*

Die Beteiligung ist strategisch und die Beibehaltung angebracht um die institutionellen Zielsetzungen der Körperschaft weiter zu verfolgen.



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

*Bedingungen laut Art. 20, Abs. 2*

Folgende Daten in Bezug auf das Geschäftsjahr 2015 angeben:

*Beträge in Euro*

Durchschnittliche Anzahl der Angestellten (e)	7
Anzahl der Verwalter	2
Anzahl der Mitglieder des Kontrollorgans	2

Personalausgaben (f)	409.531
Vergütung Verwalter	16.000
Vergütung Mitglieder des Kontrollorgans	9.379

*Beträge in Euro*

ERGEBNIS DES GESCHÄFTSJAHRES (g)	
2015	56.834
2014	54.518
2013	29.983
2012	47.212
2011	52.995

*Beträge in Euro*

UMSATZ (h)	
2015	957.593
2014	933.531
2013	930.774
DURCHSCHNITTLICHER UMSATZ	940.633

*Vorhandensein der Voraussetzungen laut Art. 20, Abs. 2:*

die Gesellschaftsbeteiligung fällt unter keine der Kategorien laut Art. 4 (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe a)	NEIN
die Gesellschaft hat keine Angestellten oder die Anzahl der Verwalter überschreitet die der Angestellten (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe b)	NEIN
Durchführung von identischen oder ähnlichen Diensten wie andere beteiligte Gesellschaften oder öffentliche Hilfskörperschaften (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe c)	NEIN
<i>Angeben welche Gesellschaft/Hilfskörperschaft:</i>	
-	
durchschnittlicher Umsatz unter 500.000 Euro im vergangenen Dreijahreszeitraum (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe d) und Art. 26, Abs. 12-quinquies)	NEIN
Verluste in 4 von 5 der vergangenen Geschäftsjahre (für Gesellschaften, die keinen Dienst von allgemeinem Interesse durchführen) (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe e)	NEIN
Notwendigkeit einer Eindämmung der Betriebskosten (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe f)	NEIN
Notwendigkeit einer Zusammenlegung mit anderen Gesellschaften mit von Art. 4 vorgesehenem Gesellschaftszweck (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe g)	NEIN

**Umzusetzende Maßnahmen:**

Beibehaltung ohne jeglicher Rationalisierungsmaßnahme	JA
Beibehaltung der Beteiligung mit Umsetzung von Rationalisierungsmaßnahmen der Gesellschaft	NEIN
Entgeltliches Abtreten der Beteiligung	NEIN
Unentgeltliches Abtreten der Beteiligung	NEIN
Versetzung der Gesellschaft in Liquidation	NEIN
Auflösung der Gesellschaft	NEIN
Fusion der Gesellschaft mit anderer Gesellschaft	NEIN
Fusion der Gesellschaft mittels Eingliederung in eine andere Gesellschaft	NEIN
Verlust der indirekten Beteiligung aufgrund Abtretung oder Auszahlung durch die Beteiligung an der „Mittelsgesellschaft“	NEIN
Austritt aus der Gesellschaft	NEIN

*Im Falle von Rationalisierungsmaßnahmen:*

*Umsetzungsmodalitäten angeben:*

-
---

*Vorgesehene Frist für die Rationalisierung angeben:*

-
---

## Übersicht über die Gesellschaft



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

Nummer der beteiligten Gesellschaft:	2
Bezeichnung der beteiligten Gesellschaft:	Konsortium für die Führung der Großmarkthalle Bozen
Art der Beteiligung:	direkt
Ausgeübte Tätigkeit:	Die Gesellschaft verwaltet die Großmarkthalle für Obst und Gemüse.

*Verfolgte Zielsetzungen und zulässige Tätigkeiten (Artikel 4 und 26)*

*Angeben ob die Gesellschaft:*

unter Anlage "A" des G.v.D. Nr. 175/2016 (Art. 26, Abs. 2) fällt	NEIN
als einzigen Zweck die Verwaltung von EU-Fonds zu Gunsten des Staates oder der Regionen ausübt oder durch Institutionen der Europäischen Union finanzierte Forschungsprojekte durchführt (Art. 26, Abs. 2)	NEIN
mit einer im Sinne des Art. 4, Abs. 9, zweiter Teil, umgesetzten Maßnahme teilweise oder vollständig von den Bestimmungen desselben Artikels ausgenommen worden ist (nur für beteiligte Gesellschaften von Regionen/AutONOMEN Provinzen)	NEIN
Empfänger der Maßnahmen laut G.v.D. Nr. 159/2011 ist (Art. 26, Abs. 12-bis)	NEIN

*Falls keine der angeführten Punkte mit JA beantwortet werden kann, angeben ob die Gesellschaft:*

in Umsetzung des Art. 34 der EU-Verordnung Nr. 13/2013 – Lokale Aktionsgruppen gegründet worden ist (Art. 4, Abs. 6)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck Messegelände verwaltet und Messerveranstaltungen organisiert (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck Seilbahnanlagen für die Mobilität im Bereich Tourismus und Sport in alpinem Gelände führt (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck erneuerbare Energien produziert (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
Charakteristiken eines universitären Spin Off oder Start Up oder einer Forschungseinrichtungen erfüllt oder landwirtschaftliche Betriebe mit diaktischen Funktionen führt (Art. 4, Abs. 8)	NEIN
außerhalb des territorialen Bezugsbereichs einen netzwerkartigen Dienst von allgemeinem Interesse erfüllt (im Sinne des Art. 3-bis des G.D. Nr. 138/2011), und mittels öffentlicher Vergabeverfahren damit beauftragt worden ist (Art. 4, Abs. 9-bis)	NEIN
einen Dienst von allgemeinem Interesse erfüllt (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe a)	JA
aufgrund einer Programmvereinbarung zwischen öffentlichen Körperschaften ein öffentliches Bauwerk projektiert und realisiert (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe b)	NEIN
aufgrund eines Partnerschaftsabkommens zwischen Behörde und Privatem ein öffentliches Bauwerk realisiert und verwaltet oder einen Dienst von allgemeinem Interesse organisiert und verwaltet (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe c)	NEIN
Güter oder Dienstleistungen für die Körperschaft oder die beteiligten öffentlichen Körperschaften oder für die Abwicklung deren Befugnisse liefert (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe d)	NEIN
Beschaffungsdienste durchführt (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe e)	NEIN
das Immobilienvermögen der beteiligten Verwaltung aufwertet (Art. 4, Abs. 3)	NEIN

*Begründung angeben, warum die Beteiligung auf die Zweckbindung im Sinne des Abs. 1 oder einer der Tätigkeiten laut Absätzen 2 und 3 zurückgeführt werden kann, auch in Hinblick auf die Gesellschaften, welche die Tätigkeiten laut Absätzen 6, 7 und 8 ausüben (mit ausdrücklichem Hinweis auf die Aufgaben und Befugnisse der Handelskammern im Sinne des G.v.D. Nr. 219/2016):*

Die Beteiligung ist strategisch und die Beibehaltung angebracht um die institutionellen Zielsetzungen der Körperschaft weiter zu verfolgen.





*Bedingungen laut Art. 20, Abs. 2*

Folgende Daten in Bezug auf das Geschäftsjahr 2015 angeben:

*Beträge in Euro*

Durchschnittliche Anzahl der Angestellten (e)	3
Anzahl der Verwalter	6
Anzahl der Mitglieder des Kontrollorgans	0

Personalausgaben (f)	128.461
Vergütung Verwalter	33.771
Vergütung Mitglieder des Kontrollorgans	0

*Beträge in Euro*

ERGEBNIS DES GESCHÄFTSJAHRES (g)	
2015	1.619
2014	6.496
2013	3.602
2012	335
2011	519

*Beträge in Euro*

UMSATZ (h)	
2015	635.906
2014	661.744
2013	652.446
DURCHSCHNITTLICHER UMSATZ	650.032

*Vorhandensein der Voraussetzungen laut Art. 20, Abs. 2:*

die Gesellschaftsbeteiligung fällt unter keine der Kategorien laut Art. 4 (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe a)	NEIN
die Gesellschaft hat keine Angestellten oder die Anzahl der Verwalter überschreitet die der Angestellten (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe b)	JA
Durchführung von identischen oder ähnlichen Diensten wie andere beteiligte Gesellschaften oder öffentliche Hilfskörperschaften (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe c)	NEIN
<i>Angeben welche Gesellschaft/Hilfskörperschaft:</i>	
-	
durchschnittlicher Umsatz unter 500.000 Euro im vergangenen Dreijahreszeitraum (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe d) und Art. 26, Abs. 12-quinquies)	NEIN
Verluste in 4 von 5 der vergangenen Geschäftsjahre (für Gesellschaften, die keinen Dienst von allgemeinem Interesse durchführen) (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe e)	NEIN
Notwendigkeit einer Eindämmung der Betriebskosten (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe f)	NEIN
Notwendigkeit einer Zusammenlegung mit anderen Gesellschaften mit von Art. 4 vorgesehenem Gesellschaftszweck (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe g)	NEIN

**Umzusetzende Maßnahmen:**

Beibehaltung ohne jeglicher Rationalisierungsmaßnahme	NEIN
Beibehaltung der Beteiligung mit Umsetzung von Rationalisierungsmaßnahmen der Gesellschaft	JA
Entgeltliches Abtreten der Beteiligung	NEIN
Unentgeltliches Abtreten der Beteiligung	NEIN
Versetzung der Gesellschaft in Liquidation	NEIN
Auflösung der Gesellschaft	NEIN
Fusion der Gesellschaft mit anderer Gesellschaft	NEIN
Fusion der Gesellschaft mittels Eingliederung in eine andere Gesellschaft	NEIN
Verlust der indirekten Beteiligung aufgrund Abtretung oder Auszahlung durch die Beteiligung an der „Mittelsgesellschaft“	NEIN
Austritt aus der Gesellschaft	NEIN

*In caso di azione di razionalizzazione:*

*Umsetzungsmodalitäten angeben:*

Im Laufe des Jahres 2017 ist die Anzahl der Verwalter auf 3 gesenkt worden, während 4 Angestellte aufscheinen. Die Voraussetzung laut Art. 20, Abs. 2, Buchstabe b) ist deshalb erfüllt.
--

*Vorgesehene Frist für die Rationalisierung angeben:*

31.12.2017
------------



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

### Übersicht über die Gesellschaft

Nummer der beteiligten Gesellschaft:	3
Bezeichnung der beteiligten Gesellschaft:	Konsortium Südtiroler Qualitätskontrolle
Art der Beteiligung:	direkt
Ausgeübte Tätigkeit:	Die Gesellschaft übt Dienste von allgemeinem Interesse im Bereich der Zuständigkeiten der Körperschaft betreffend die Förderung der Südtiroler Produkte aus.

### Verfolgte Zielsetzungen und zulässige Tätigkeiten (Artikel 4 und 26)

#### Angaben ob die Gesellschaft:

unter Anlage "A" des G.v.D. Nr. 175/2016 (Art. 26, Abs. 2) fällt als einzigen Zweck die Verwaltung von EU-Fonds zu Gunsten des Staates oder der Regionen ausübt oder durch Institutionen der Europäischen Union finanzierte Forschungsprojekte durchführt (Art. 26, Abs. 2)	NEIN
mit einer im Sinne des Art. 4, Abs. 9, zweiter Teil, umgesetzten Maßnahme teilweise oder vollständig von den Bestimmungen desselben Artikels ausgenommen worden ist (nur für beteiligte Gesellschaften von Regionen/AutONOMEN Provinzen)	NEIN
Empfänger der Maßnahmen laut G.v.D. Nr. 159/2011 ist (Art. 26, Abs. 12-bis)	NEIN

#### Falls keine der angeführten Punkte mit JA beantwortet werden kann, angeben ob die Gesellschaft:

in Umsetzung des Art. 34 der EU-Verordnung Nr. 13/2013 – Lokale Aktionsgruppen gegründet worden ist (Art. 4, Abs. 6)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck Messegelände verwaltet und Messerveranstaltungen organisiert (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck Seilbahnanlagen für die Mobilität im Bereich Tourismus und Sport in alpinem Gelände führt (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck erneuerbare Energien produziert (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
Charakteristiken eines universitären Spin Off oder Start Up oder einer Forschungseinrichtungen erfüllt oder landwirtschaftliche Betriebe mit diaktischen Funktionen führt (Art. 4, Abs. 8)	NEIN
außerhalb des territorialen Bezugsbereichs einen netzwerkartigen Dienst von allgemeinem Interesse erfüllt (im Sinne des Art. 3-bis des G.D. Nr. 138/2011), und mittels öffentlicher Vergabeverfahren damit beauftragt worden ist (Art. 4, Abs. 9-bis)	NEIN
einen Dienst von allgemeinem Interesse erfüllt (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe a)	JA
aufgrund einer Programmvereinbarung zwischen öffentlichen Körperschaften ein öffentliches Bauwerk projektiert und realisiert (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe b)	NEIN
aufgrund eines Partnerschaftsabkommens zwischen Behörde und Privatem ein öffentliches Bauwerk realisiert und verwaltet oder einen Dienst von allgemeinem Interesse organisiert und verwaltet (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe c)	NEIN
Güter oder Dienstleistungen für die Körperschaft oder die beteiligten öffentlichen Körperschaften oder für die Abwicklung deren Befugnisse liefert (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe d)	NEIN
Beschaffungsdienste durchführt (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe e)	NEIN
das Immobilienvermögen der beteiligten Verwaltung aufwertet (Art. 4, Abs. 3)	NEIN

*Begründung angeben, warum die Beteiligung auf die Zweckbindung im Sinne des Abs. 1 oder einer der Tätigkeiten laut Absätzen 2 und 3 zurückgeführt werden kann, auch in Hinblick auf die Gesellschaften, welche die Tätigkeiten laut Absätzen 6, 7 und 8 ausüben (mit ausdrücklichem Hinweis auf die Aufgaben und Befugnisse der Handelskammern im Sinne des G.v.D. Nr. 219/2016):*

Die Beteiligung ist strategisch und die Beibehaltung angebracht um die institutionellen Zielsetzungen der Körperschaft weiter zu verfolgen.



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

*Bedingungen laut Art. 20, Abs. 2*

Folgende Daten in Bezug auf das Geschäftsjahr 2015 angeben:

*Beträge in Euro*

Durchschnittliche Anzahl der Angestellten (e)	7
Anzahl der Verwalter	6
Anzahl der Mitglieder des Kontrollorgans	0

Personalausgaben (f)	369.473
Vergütung Verwalter	12.000
Vergütung Mitglieder des Kontrollorgans	0

*Beträge in Euro*

ERGEBNIS DES GESCHÄFTSJAHRES (g)	
2015	699
2014	1.816
2013	3.113
2012	1.818
2011	2.276

*Beträge in Euro*

UMSATZ (h)	
2015	632.889
2014	624.222
2013	711.886
DURCHSCHNITTLICHER UMSATZ	656.332

*Vorhandensein der Voraussetzungen laut Art. 20, Abs. 2:*

die Gesellschaftsbeteiligung fällt unter keine der Kategorien laut Art. 4 (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe a)	NEIN
die Gesellschaft hat keine Angestellten oder die Anzahl der Verwalter überschreitet die der Angestellten (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe b)	NEIN
Durchführung von identischen oder ähnlichen Diensten wie andere beteiligte Gesellschaften oder öffentliche Hilfskörperschaften (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe c)	NEIN

*Angaben welche Gesellschaft/Hilfskörperschaft:*

-	
durchschnittlicher Umsatz unter 500.000 Euro im vergangenen Dreijahreszeitraum (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe d) und Art. 26, Abs. 12-quinquies)	NEIN
Verluste in 4 von 5 der vergangenen Geschäftsjahre (für Gesellschaften, die keinen Dienst von allgemeinem Interesse durchführen) (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe e)	NEIN
Notwendigkeit einer Eindämmung der Betriebskosten (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe f)	NEIN
Notwendigkeit einer Zusammenlegung mit anderen Gesellschaften mit von Art. 4 vorgesehenem Gesellschaftszweck (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe g)	NEIN

**Umzusetzende Maßnahmen:**

Beibehaltung ohne jeglicher Rationalisierungsmaßnahme	JA
Beibehaltung der Beteiligung mit Umsetzung von Rationalisierungsmaßnahmen der Gesellschaft	NEIN
Entgeltliches Abtreten der Beteiligung	NEIN
Unentgeltliches Abtreten der Beteiligung	NEIN
Versetzung der Gesellschaft in Liquidation	NEIN
Auflösung der Gesellschaft	NEIN
Fusion der Gesellschaft mit anderer Gesellschaft	NEIN
Fusion der Gesellschaft mittels Eingliederung in eine andere Gesellschaft	NEIN
Verlust der indirekten Beteiligung aufgrund Abtretung oder Auszahlung durch die Beteiligung an der „Mittelsgesellschaft“	NEIN
Austritt aus der Gesellschaft	NEIN

*Im Falle von Rationalisierungsmaßnahmen:*

*Umsetzungsmodalitäten angeben:*

-
---

*Vorgesehene Frist für die Rationalisierung angeben:*

-
---



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

## Übersicht über die Gesellschaft

Nummer der beteiligten Gesellschaft:	4
Bezeichnung der beteiligten Gesellschaft:	Messe Bozen A.G.
Art der Beteiligung:	direkt
Ausgeübte Tätigkeit:	Das Unternehmen organisiert und verwaltet das Messesystem, Ausstellungen und Kongresse und Dienste für die Förderung des lokalen, gesamtstaatlichen und internationalen Handels von Gütern und Dienstleistungen.

*Verfolgte Zielsetzungen und zulässige Tätigkeiten (Artikel 4 und 26)*

*Angeben ob die Gesellschaft:*

unter Anlage "A" des G.v.D. Nr. 175/2016 (Art. 26, Abs. 2) fällt als einzigen Zweck die Verwaltung von EU-Fonds zu Gunsten des Staates oder der Regionen ausübt oder durch Institutionen der Europäischen Union finanzierte Forschungsprojekte durchführt (Art. 26, Abs. 2)	NEIN
mit einer im Sinne des Art. 4, Abs. 9, zweiter Teil, umgesetzten Maßnahme teilweise oder vollständig von den Bestimmungen desselben Artikels ausgenommen worden ist (nur für beteiligte Gesellschaften von Regionen/AutONOMEN Provinzen)	NEIN
Empfänger der Maßnahmen laut G.v.D. Nr. 159/2011 ist (Art. 26, Abs. 12-bis)	NEIN

*Falls keine der angeführten Punkte mit JA beantwortet werden kann, angeben ob die Gesellschaft:*

in Umsetzung des Art. 34 der EU-Verordnung Nr. 13/2013 – Lokale Aktionsgruppen gegründet worden ist (Art. 4, Abs. 6)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck Messegelände verwaltet und Messerveranstaltungen organisiert (Art. 4, Abs. 7)	JA
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck Seilbahnanlagen für die Mobilität im Bereich Tourismus und Sport in alpinem Gelände führt (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck erneuerbare Energien produziert (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
Charakteristiken eines universitären Spin Off oder Start Up oder einer Forschungseinrichtungen erfüllt oder landwirtschaftliche Betriebe mit diaktischen Funktionen führt (Art. 4, Abs. 8)	NEIN
außerhalb des territorialen Bezugsbereichs einen netzwerkartigen Dienst von allgemeinem Interesse erfüllt (im Sinne des Art. 3-bis des G.D. Nr. 138/2011), und mittels öffentlicher Vergabeverfahren damit beauftragt worden ist (Art. 4, Abs. 9-bis)	NEIN
einen Dienst von allgemeinem Interesse erfüllt (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe a)	NEIN
aufgrund einer Programmvereinbarung zwischen öffentlichen Körperschaften ein öffentliches Bauwerk projektiert und realisiert (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe b)	NEIN
aufgrund eines Partnerschaftsabkommens zwischen Behörde und Privatem ein öffentliches Bauwerk realisiert und verwaltet oder einen Dienst von allgemeinem Interesse organisiert und verwaltet (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe c)	NEIN
Güter oder Dienstleistungen für die Körperschaft oder die beteiligten öffentlichen Körperschaften oder für die Abwicklung deren Befugnisse liefert (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe d)	NEIN
Beschaffungsdienste durchführt (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe e)	NEIN
das Immobilienvermögen der beteiligten Verwaltung aufwertet (Art. 4, Abs. 3)	NEIN

*Begründung angeben, warum die Beteiligung auf die Zweckbindung im Sinne des Abs. 1 oder einer der Tätigkeiten laut Absätzen 2 und 3 zurückgeführt werden kann, auch in Hinblick auf die Gesellschaften, welche die Tätigkeiten laut Absätzen 6, 7 und 8 ausüben (mit ausdrücklichem Hinweis auf die Aufgaben und Befugnisse der Handelskammern im Sinne des G.v.D. Nr. 219/2016):*

Der vorwiegende Gesellschaftszweck des Unternehmens besteht in der Verwaltung des Messegeländes und der Organisation von Messerveranstaltungen (Art. 4, Abs. 7).



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

*Bedingungen laut Art. 20, Abs. 2*

Folgende Daten in Bezug auf das Geschäftsjahr 2015 angeben:

*Beträge in Euro*

Durchschnittliche Anzahl der Angestellten (e)	30
Anzahl der Verwalter	6
Anzahl der Mitglieder des Kontrollorgans	3

Personalausgaben (f)	1.796.658
Vergütung Verwalter	57.831
Vergütung Mitglieder des Kontrollorgans	31.000

*Beträge in Euro*

ERGEBNIS DES GESCHÄFTSJAHRES (g)	
2015	158.524
2014	658.832
2013	218.204
2012	421.006
2011	274.904

*Beträge in Euro*

UMSATZ (h)	
2015	9.002.030
2014	9.645.146
2013	8.994.467
DURCHSCHNITTLICHER UMSATZ	9.213.881

*Vorhandensein der Voraussetzungen laut Art. 20, Abs. 2:*

die Gesellschaftsbeteiligung fällt unter keine der Kategorien laut Art. 4 (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe a)	NEIN
die Gesellschaft hat keine Angestellten oder die Anzahl der Verwalter überschreitet die der Angestellten (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe b)	NEIN
Durchführung von identischen oder ähnlichen Diensten wie andere beteiligte Gesellschaften oder öffentliche Hilfskörperschaften (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe c)	NEIN
<i>Angeben welche Gesellschaft/Hilfskörperschaft:</i>	
-	
durchschnittlicher Umsatz unter 500.000 Euro im vergangenen Dreijahreszeitraum (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe d) und Art. 26, Abs. 12-quinquies)	NEIN
Verluste in 4 von 5 der vergangenen Geschäftsjahre (für Gesellschaften, die keinen Dienst von allgemeinem Interesse durchführen) (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe e)	NEIN
Notwendigkeit einer Eindämmung der Betriebskosten (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe f)	NEIN
Notwendigkeit einer Zusammenlegung mit anderen Gesellschaften mit von Art. 4 vorgesehenem Gesellschaftszweck (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe g)	NEIN

**Umzusetzende Maßnahmen:**

Beibehaltung ohne jeglicher Rationalisierungsmaßnahme	JA
Beibehaltung der Beteiligung mit Umsetzung von Rationalisierungsmaßnahmen der Gesellschaft	NEIN
Entgeltliches Abtreten der Beteiligung	NEIN
Unentgeltliches Abtreten der Beteiligung	NEIN
Versetzung der Gesellschaft in Liquidation	NEIN
Auflösung der Gesellschaft	NEIN
Fusion der Gesellschaft mit anderer Gesellschaft	NEIN
Fusion der Gesellschaft mittels Eingliederung in eine andere Gesellschaft	NEIN
Verlust der indirekten Beteiligung aufgrund Abtretung oder Auszahlung durch die Beteiligung an der „Mittelsgesellschaft“	NEIN
Austritt aus der Gesellschaft	NEIN

*Im Falle von Rationalisierungsmaßnahmen:*

*Umsetzungsmodalitäten angeben:*

-
---

*Vorgesehene Frist für die Rationalisierung angeben:*

-
---



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

## Übersicht über die Gesellschaft

Nummer der beteiligten Gesellschaft:	5
Bezeichnung der beteiligten Gesellschaft:	Ratschings-Jaufen G.m.b.H.
Art der Beteiligung:	direkt
Ausgeübte Tätigkeit:	Die Tätigkeit des Unternehmens besteht in der Errichtung und Führung von Sesselliften und Skiliften im Skigebiet Ratschings.

### Verfolgte Zielsetzungen und zulässige Tätigkeiten (Artikel 4 und 26)

#### Angaben ob die Gesellschaft:

unter Anlage "A" des G.v.D. Nr. 175/2016 (Art. 26, Abs. 2) fällt als einzigen Zweck die Verwaltung von EU-Fonds zu Gunsten des Staates oder der Regionen ausübt oder durch Institutionen der Europäischen Union finanzierte Forschungsprojekte durchführt (Art. 26, Abs. 2)	NEIN
mit einer im Sinne des Art. 4, Abs. 9, zweiter Teil, umgesetzten Maßnahme teilweise oder vollständig von den Bestimmungen desselben Artikels ausgenommen worden ist (nur für beteiligte Gesellschaften von Regionen/AutONOMEN Provinzen)	NEIN
Empfänger der Maßnahmen laut G.v.D. Nr. 159/2011 ist (Art. 26, Abs. 12-bis)	NEIN

#### Falls keine der angeführten Punkte mit JA beantwortet werden kann, angeben ob die Gesellschaft:

in Umsetzung des Art. 34 der EU-Verordnung Nr. 13/2013 – Lokale Aktionsgruppen gegründet worden ist (Art. 4, Abs. 6)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck Messegelände verwaltet und Messerveranstaltungen organisiert (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck Seilbahnanlagen für die Mobilität im Bereich Tourismus und Sport in alpinem Gelände führt (Art. 4, Abs. 7)	JA
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck erneuerbare Energien produziert (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
Charakteristiken eines universitären Spin Off oder Start Up oder einer Forschungseinrichtungen erfüllt oder landwirtschaftliche Betriebe mit diaktischen Funktionen führt (Art. 4, Abs. 8)	NEIN
außerhalb des territorialen Bezugsbereichs einen netzwerkartigen Dienst von allgemeinem Interesse erfüllt (im Sinne des Art. 3-bis des G.D. Nr. 138/2011), und mittels öffentlicher Vergabeverfahren damit beauftragt worden ist (Art. 4, Abs. 9-bis)	NEIN
einen Dienst von allgemeinem Interesse erfüllt (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe a)	NEIN
aufgrund einer Programmvereinbarung zwischen öffentlichen Körperschaften ein öffentliches Bauwerk projektiert und realisiert (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe b)	NEIN
aufgrund eines Partnerschaftsabkommens zwischen Behörde und Privatem ein öffentliches Bauwerk realisiert und verwaltet oder einen Dienst von allgemeinem Interesse organisiert und verwaltet (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe c)	NEIN
Güter oder Dienstleistungen für die Körperschaft oder die beteiligten öffentlichen Körperschaften oder für die Abwicklung deren Befugnisse liefert (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe d)	NEIN
Beschaffungsdienste durchführt (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe e)	NEIN
das Immobilienvermögen der beteiligten Verwaltung aufwertet (Art. 4, Abs. 3)	NEIN

*Begründung angeben, warum die Beteiligung auf die Zweckbindung im Sinne des Abs. 1 oder einer der Tätigkeiten laut Absätzen 2 und 3 zurückgeführt werden kann, auch in Hinblick auf die Gesellschaften, welche die Tätigkeiten laut Absätzen 6, 7 und 8 ausüben (mit ausdrücklichem Hinweis auf die Aufgaben und Befugnisse der Handelskammern im Sinne des G.v.D. Nr. 219/2016):*

Unternehmen, dessen vorwiegender Gesellschaftszweck in der Führung von Seilbahnanlagen und Skiliften für die Mobilität im Bereich Tourismus und Sport in alpinem Gelände liegt (Art. 4, Abs. 7).



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

*Bedingungen laut Art. 20, Abs. 2*

*Folgende Daten in Bezug auf das Geschäftsjahr 2015 angeben:*

Durchschnittliche Anzahl der Angestellten (e)	25
Anzahl der Verwalter	9
Anzahl der Mitglieder des Kontrollorgans	5

*Beträge in Euro*

ERGEBNIS DES GESCHÄFTSJAHRES (g)	
2015	176.025
2014	244.924
2013	160.259
2012	80.959
2011	-323.813

Personalausgaben (f)	1.280.964
Vergütung Verwalter	24.413
Vergütung Mitglieder des Kontrollorgans	43.630

*Beträge in Euro*

UMSATZ (h)	
2015	7.343.840
2014	8.181.189
2013	6.877.118
DURCHSCHNITTLICHER UMSATZ	7.467.382

*Vorhandensein der Voraussetzungen laut Art. 20, Abs. 2:*

die Gesellschaftsbeteiligung fällt unter keine der Kategorien laut Art. 4 (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe a)	NEIN
die Gesellschaft hat keine Angestellten oder die Anzahl der Verwalter überschreitet die der Angestellten (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe b)	NEIN
Durchführung von identischen oder ähnlichen Diensten wie andere beteiligte Gesellschaften oder öffentliche Hilfskörperschaften (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe c)	NEIN

*Angeben welche Gesellschaft/Hilfskörperschaft:*

-
---

durchschnittlicher Umsatz unter 500.000 Euro im vergangenen Dreijahreszeitraum (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe d) und Art. 26, Abs. 12-quinquies)	NEIN
Verluste in 4 von 5 der vergangenen Geschäftsjahre (für Gesellschaften, die keinen Dienst von allgemeinem Interesse durchführen) (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe e)	NEIN
Notwendigkeit einer Eindämmung der Betriebskosten (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe f)	NEIN
Notwendigkeit einer Zusammenlegung mit anderen Gesellschaften mit von Art. 4 vorgesehenem Gesellschaftszweck (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe g)	NEIN

*Umzusetzende Maßnahmen:*

Beibehaltung ohne jeglicher Rationalisierungsmaßnahme	JA
Beibehaltung der Beteiligung mit Umsetzung von Rationalisierungsmaßnahmen der Gesellschaft	NEIN
Entgeltliches Abtreten der Beteiligung	NEIN
Unentgeltliches Abtreten der Beteiligung	NEIN
Versetzung der Gesellschaft in Liquidation	NEIN
Auflösung der Gesellschaft	NEIN
Fusion der Gesellschaft mit anderer Gesellschaft	NEIN
Fusion der Gesellschaft mittels Eingliederung in eine andere Gesellschaft	NEIN
Verlust der indirekten Beteiligung aufgrund Abtretung oder Auszahlung durch die Beteiligung an der „Mittelsgesellschaft“	NEIN
Austritt aus der Gesellschaft	NEIN

*Im Falle von Rationalisierungsmaßnahmen:*

*Umsetzungsmodalitäten angeben:*

-
---

*Vorgesehene Frist für die Rationalisierung angeben:*

-
---



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

## Übersicht über die Gesellschaft

Nummer der beteiligten Gesellschaft:	6
Bezeichnung der beteiligten Gesellschaft:	Brennerautobahn A.G.
Art der Beteiligung:	direkt
Ausgeübte Tätigkeit:	Der Gesellschaftszweck besteht in der Förderung, Errichtung und Betreibung der Autobahn Brenner – Verona – Modena.

### Verfolgte Zielsetzungen und zulässige Tätigkeiten (Artikel 4 und 26)

#### Angeben ob die Gesellschaft:

unter Anlage "A" des G.v.D. Nr. 175/2016 (Art. 26, Abs. 2) fällt als einzigen Zweck die Verwaltung von EU-Fonds zu Gunsten des Staates oder der Regionen ausübt oder durch Institutionen der Europäischen Union finanzierte Forschungsprojekte durchführt (Art. 26, Abs. 2)	NEIN
mit einer im Sinne des Art. 4, Abs. 9, zweiter Teil, umgesetzten Maßnahme teilweise oder vollständig von den Bestimmungen desselben Artikels ausgenommen worden ist (nur für beteiligte Gesellschaften von Regionen/AutONOMEN Provinzen)	NEIN
Empfänger der Maßnahmen laut G.v.D. Nr. 159/2011 ist (Art. 26, Abs. 12-bis)	NEIN

#### Falls keine der angeführten Punkte mit JA beantwortet werden kann, angeben ob die Gesellschaft:

in Umsetzung des Art. 34 der EU-Verordnung Nr. 13/2013 – Lokale Aktionsgruppen gegründet worden ist (Art. 4, Abs. 6)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck Messegelände verwaltet und Messerveranstaltungen organisiert (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck Seilbahnanlagen für die Mobilität im Bereich Tourismus und Sport in alpinem Gelände führt (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck erneuerbare Energien produziert (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
Charakteristiken eines universitären Spin Off oder Start Up oder einer Forschungseinrichtungen erfüllt oder landwirtschaftliche Betriebe mit diaktischen Funktionen führt (Art. 4, Abs. 8)	NEIN
außerhalb des territorialen Bezugsbereichs einen netzwerkartigen Dienst von allgemeinem Interesse erfüllt (im Sinne des Art. 3-bis des G.D. Nr. 138/2011), und mittels öffentlicher Vergabeverfahren damit beauftragt worden ist (Art. 4, Abs. 9-bis)	NEIN
einen Dienst von allgemeinem Interesse erfüllt (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe a)	JA
aufgrund einer Programmvereinbarung zwischen öffentlichen Körperschaften ein öffentliches Bauwerk projektiert und realisiert (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe b)	NEIN
aufgrund eines Partnerschaftsabkommens zwischen Behörde und Privatem ein öffentliches Bauwerk realisiert und verwaltet oder einen Dienst von allgemeinem Interesse organisiert und verwaltet (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe c)	NEIN
Güter oder Dienstleistungen für die Körperschaft oder die beteiligten öffentlichen Körperschaften oder für die Abwicklung deren Befugnisse liefert (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe d)	NEIN
Beschaffungsdienste durchführt (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe e)	NEIN
das Immobilienvermögen der beteiligten Verwaltung aufwertet (Art. 4, Abs. 3)	NEIN

*Begründung angeben, warum die Beteiligung auf die Zweckbindung im Sinne des Abs. 1 oder einer der Tätigkeiten laut Absätzen 2 und 3 zurückgeführt werden kann, auch in Hinblick auf die Gesellschaften, welche die Tätigkeiten laut Absätzen 6, 7 und 8 ausüben (mit ausdrücklichem Hinweis auf die Aufgaben und Befugnisse der Handelskammern im Sinne des G.v.D. Nr. 219/2016):*

Die Beteiligung ist strategisch und die Beibehaltung angebracht um die institutionellen Zielsetzungen der Körperschaft weiter zu verfolgen.





HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

*Bedingungen laut Art. 20, Abs. 2*

*Folgende Daten in Bezug auf das Geschäftsjahr 2015 angeben:*

*Beträge in Euro*

Durchschnittliche Anzahl der Angestellten (e)	1.001
Anzahl der Verwalter	14
Anzahl der Mitglieder des Kontrollorgans	6

Personalausgaben (f)	77.812.523
Vergütung Verwalter	514.106
Vergütung Mitglieder des Kontrollorgans	184.000

*Beträge in Euro*

ERGEBNIS DES GESCHÄFTSJAHRES (g)	
2015	76.377.657
2014	72.678.886
2013	68.028.178
2012	71.843.589
2011	84.371.345

*Beträge in Euro*

UMSATZ (h)	
2015	355.612.330
2014	350.425.957
2013	346.164.767
DURCHSCHNITTLICHER UMSATZ	350.734.351

*Vorhandensein der Voraussetzungen laut Art. 20, Abs. 2:*

die Gesellschaftsbeteiligung fällt unter keine der Kategorien laut Art. 4 (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe a)	NEIN
die Gesellschaft hat keine Angestellten oder die Anzahl der Verwalter überschreitet die der Angestellten (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe b)	NEIN
Durchführung von identischen oder ähnlichen Diensten wie andere beteiligte Gesellschaften oder öffentliche Hilfskörperschaften (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe c)	NEIN

*Angeben welche Gesellschaft/Hilfskörperschaft:*

-
---

durchschnittlicher Umsatz unter 500.000 Euro im vergangenen Dreijahreszeitraum (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe d) und Art. 26, Abs. 12-quinquies)	NEIN
Verluste in 4 von 5 der vergangenen Geschäftsjahre (für Gesellschaften, die keinen Dienst von allgemeinem Interesse durchführen) (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe e)	NEIN
Notwendigkeit einer Eindämmung der Betriebskosten (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe f)	NEIN
Notwendigkeit einer Zusammenlegung mit anderen Gesellschaften mit von Art. 4 vorgesehenem Gesellschaftszweck (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe g)	NEIN

*Umzusetzende Maßnahmen:*

Beibehaltung ohne jeglicher Rationalisierungsmaßnahme	JA
Beibehaltung der Beteiligung mit Umsetzung von Rationalisierungsmaßnahmen der Gesellschaft	NEIN
Entgeltliches Abtreten der Beteiligung	NEIN
Unentgeltliches Abtreten der Beteiligung	NEIN
Versetzung der Gesellschaft in Liquidation	NEIN
Auflösung der Gesellschaft	NEIN
Fusion der Gesellschaft mit anderer Gesellschaft	NEIN
Fusion der Gesellschaft mittels Eingliederung in eine andere Gesellschaft	NEIN
Verlust der indirekten Beteiligung aufgrund Abtretung oder Auszahlung durch die Beteiligung an der „Mittelsgesellschaft“	NEIN
Austritt aus der Gesellschaft	NEIN

*Im Falle von Rationalisierungsmaßnahmen:*

*Umsetzungsmodalitäten angeben:*

-
---

*Vorgesehene Frist für die Rationalisierung angeben:*

-
---



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

## Übersicht über die Gesellschaft

Nummer der beteiligten Gesellschaft:	7
Bezeichnung der beteiligten Gesellschaft:	Tirreno-Brennero G.m.b.H.
Art der Beteiligung:	direkt
Ausgeübte Tätigkeit:	Der Gesellschaftszweck besteht in jeglicher Tätigkeit zur Förderung der Realisierung einer effizienten und modernen Eisenbahn- und Autobahnlinie.

### Verfolgte Zielsetzungen und zulässige Tätigkeiten (Artikel 4 und 26)

#### Angeben ob die Gesellschaft:

unter Anlage "A" des G.v.D. Nr. 175/2016 (Art. 26, Abs. 2) fällt als einzigen Zweck die Verwaltung von EU-Fonds zu Gunsten des Staates oder der Regionen ausübt oder durch Institutionen der Europäischen Union finanzierte Forschungsprojekte durchführt (Art. 26, Abs. 2)	NEIN
mit einer im Sinne des Art. 4, Abs. 9, zweiter Teil, umgesetzten Maßnahme teilweise oder vollständig von den Bestimmungen desselben Artikels ausgenommen worden ist (nur für beteiligte Gesellschaften von Regionen/Autonomem Provinzen)	NEIN
Empfänger der Maßnahmen laut G.v.D. Nr. 159/2011 ist (Art. 26, Abs. 12-bis)	NEIN

#### Falls keine der angeführten Punkte mit JA beantwortet werden kann, angeben ob die Gesellschaft:

in Umsetzung des Art. 34 der EU-Verordnung Nr. 13/2013 – Lokale Aktionsgruppen gegründet worden ist (Art. 4, Abs. 6)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck Messegelände verwaltet und Messerveranstaltungen organisiert (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck Seilbahnanlagen für die Mobilität im Bereich Tourismus und Sport in alpinem Gelände führt (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck erneuerbare Energien produziert (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
Charakteristiken eines universitären Spin Off oder Start Up oder einer Forschungseinrichtungen erfüllt oder landwirtschaftliche Betriebe mit diaktischen Funktionen führt (Art. 4, Abs. 8)	NEIN
außerhalb des territorialen Bezugsbereichs einen netzwerkartigen Dienst von allgemeinem Interesse erfüllt (im Sinne des Art. 3-bis des G.D. Nr. 138/2011), und mittels öffentlicher Vergabeverfahren damit beauftragt worden ist (Art. 4, Abs. 9-bis)	NEIN
einen Dienst von allgemeinem Interesse erfüllt (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe a)	JA
aufgrund einer Programmvereinbarung zwischen öffentlichen Körperschaften ein öffentliches Bauwerk projektiert und realisiert (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe b)	NEIN
aufgrund eines Partnerschaftsabkommens zwischen Behörde und Privatem ein öffentliches Bauwerk realisiert und verwaltet oder einen Dienst von allgemeinem Interesse organisiert und verwaltet (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe c)	NEIN
Güter oder Dienstleistungen für die Körperschaft oder die beteiligten öffentlichen Körperschaften oder für die Abwicklung deren Befugnisse liefert (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe d)	NEIN
Beschaffungsdienste durchführt (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe e)	NEIN
das Immobilienvermögen der beteiligten Verwaltung aufwertet (Art. 4, Abs. 3)	NEIN

Begründung angeben, warum die Beteiligung auf die Zweckbindung im Sinne des Abs. 1 oder einer der Tätigkeiten laut Absätzen 2 und 3 zurückgeführt werden kann, auch in Hinblick auf die Gesellschaften, welche die Tätigkeiten laut Absätzen 6, 7 und 8 ausüben (mit ausdrücklichem Hinweis auf die Aufgaben und Befugnisse der Handelskammern im Sinne des G.v.D. Nr. 219/2016):

Im Jahr 2014 hat die Handelskammer Bozen aufgrund der Situation, dass der Gesellschaftszweck der Tirreno-Brennero G.m.b.H. nur schwer erreicht werden konnte und auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es keine konkreten Projekte oder Finanzierungen gegeben hat, die Einberufung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung gefordert, um die Gesellschaft aufzulösen. Am 20. Mai 2014 ist die Gesellschaft in Liquidation versetzt worden und im Jahr 2017 sind die aus der Liquidationsschlussbilanz hervorgegangenen Beträge auf die Gesellschafter aufgeteilt worden. In Erwartung der Rückerstattung eines MwSt.-Guthabens ist die Gesellschaft bisher noch nicht aus dem Handelsregister gestrichen worden.



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

*Bedingungen laut Art. 20, Abs. 2*

Folgende Daten in Bezug auf das Geschäftsjahr 2015 angeben:

Durchschnittliche Anzahl der Angestellten (e)	0
Anzahl der Verwalter	1
Anzahl der Mitglieder des Kontrollorgans	5

*Beträge in Euro*

ERGEBNIS DES GESCHÄFTSJAHRES (g)	
2015	-7.010
2014	-12.350
2013	-36.665
2012	-18.367
2011	-22.802

Personalausgaben (f)	0
Vergütung Verwalter	0
Vergütung Mitglieder des Kontrollorgans	5.640

*Beträge in Euro*

UMSATZ (h)	
2015	459
2014	1
2013	1
DURCHSCHNITTLICHER UMSATZ	154

*Vorhandensein der Voraussetzungen laut Art. 20, Abs. 2:*

die Gesellschaftsbeteiligung fällt unter keine der Kategorien laut Art. 4 (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe a)	NEIN
die Gesellschaft hat keine Angestellten oder die Anzahl der Verwalter überschreitet die der Angestellten (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe b)	NEIN
Durchführung von identischen oder ähnlichen Diensten wie andere beteiligte Gesellschaften oder öffentliche Hilfskörperschaften (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe c)	NEIN

*Angeben welche Gesellschaft/Hilfskörperschaft:*

-
---

durchschnittlicher Umsatz unter 500.000 Euro im vergangenen Dreijahreszeitraum (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe d) und Art. 26, Abs. 12-quinquies)	NEIN
Verluste in 4 von 5 der vergangenen Geschäftsjahre (für Gesellschaften, die keinen Dienst von allgemeinem Interesse durchführen) (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe e)	NEIN
Notwendigkeit einer Eindämmung der Betriebskosten (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe f)	NEIN
Notwendigkeit einer Zusammenlegung mit anderen Gesellschaften mit von Art. 4 vorgesehenem Gesellschaftszweck (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe g)	NEIN

*Umzusetzende Maßnahmen:*

Beibehaltung ohne jeglicher Rationalisierungsmaßnahme	NEIN
Beibehaltung der Beteiligung mit Umsetzung von Rationalisierungsmaßnahmen der Gesellschaft	NEIN
Entgeltliches Abtreten der Beteiligung	NEIN
Unentgeltliches Abtreten der Beteiligung	NEIN
Versetzung der Gesellschaft in Liquidation	JA
Auflösung der Gesellschaft	NEIN
Fusion der Gesellschaft mit anderer Gesellschaft	NEIN
Fusion der Gesellschaft mittels Eingliederung in eine andere Gesellschaft	NEIN
Verlust der indirekten Beteiligung aufgrund Abtretung oder Auszahlung durch die Beteiligung an der „Mittelgesellschaft“	NEIN
Austritt aus der Gesellschaft	NEIN

*Im Falle von Rationalisierungsmaßnahmen:*

*Umsetzungsmodalitäten angeben:*

Abschluss des Liquidationsverfahrens und Streichung aus dem Handelsregister.
--

*Vorgesehene Frist für die Rationalisierung angeben:*

31.12.2018
------------



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

## Übersicht über die Gesellschaft

Nummer der beteiligten Gesellschaft:	8
Bezeichnung der beteiligten Gesellschaft:	Uniontrasporti K.G.m.b.H.
Art der Beteiligung:	direkt
Ausgeübte Tätigkeit:	Die Gesellschaft liefert Dienste für Unternehmen im Bereich des Warentransports und der infrastrukturellen und logistischen Ausstattung.

### Verfolgte Zielsetzungen und zulässige Tätigkeiten (Artikel 4 und 26)

#### Angeben ob die Gesellschaft:

unter Anlage "A" des G.v.D. Nr. 175/2016 (Art. 26, Abs. 2) fällt als einzigen Zweck die Verwaltung von EU-Fonds zu Gunsten des Staates oder der Regionen ausübt oder durch Institutionen der Europäischen Union finanzierte Forschungsprojekte durchführt (Art. 26, Abs. 2)	NEIN
mit einer im Sinne des Art. 4, Abs. 9, zweiter Teil, umgesetzten Maßnahme teilweise oder vollständig von den Bestimmungen desselben Artikels ausgenommen worden ist (nur für beteiligte Gesellschaften von Regionen/Autonomem Provinzen)	NEIN
Empfänger der Maßnahmen laut G.v.D. Nr. 159/2011 ist (Art. 26, Abs. 12-bis)	NEIN

#### Falls keine der angeführten Punkte mit JA beantwortet werden kann, angeben ob die Gesellschaft:

in Umsetzung des Art. 34 der EU-Verordnung Nr. 13/2013 – Lokale Aktionsgruppen gegründet worden ist (Art. 4, Abs. 6)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck Messegelände verwaltet und Messerveranstaltungen organisiert (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck Seilbahnanlagen für die Mobilität im Bereich Tourismus und Sport in alpinem Gelände führt (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck erneuerbare Energien produziert (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
Charakteristiken eines universitären Spin Off oder Start Up oder einer Forschungseinrichtungen erfüllt oder landwirtschaftliche Betriebe mit diaktischen Funktionen führt (Art. 4, Abs. 8)	NEIN
außerhalb des territorialen Bezugsbereichs einen netzwerkartigen Dienst von allgemeinem Interesse erfüllt (im Sinne des Art. 3-bis des G.D. Nr. 138/2011), und mittels öffentlicher Vergabeverfahren damit beauftragt worden ist (Art. 4, Abs. 9-bis)	NEIN
einen Dienst von allgemeinem Interesse erfüllt (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe a)	NEIN
aufgrund einer Programmvereinbarung zwischen öffentlichen Körperschaften ein öffentliches Bauwerk projektiert und realisiert (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe b)	NEIN
aufgrund eines Partnerschaftsabkommens zwischen Behörde und Privatem ein öffentliches Bauwerk realisiert und verwaltet oder einen Dienst von allgemeinem Interesse organisiert und verwaltet (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe c)	NEIN
Güter oder Dienstleistungen für die Körperschaft oder die beteiligten öffentlichen Körperschaften oder für die Abwicklung deren Befugnisse liefert (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe d)	JA
Beschaffungsdienste durchführt (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe e)	NEIN
das Immobilienvermögen der beteiligten Verwaltung aufwertet (Art. 4, Abs. 3)	NEIN

*Begründung angeben, warum die Beteiligung auf die Zweckbindung im Sinne des Abs. 1 oder einer der Tätigkeiten laut Absätzen 2 und 3 zurückgeführt werden kann, auch in Hinblick auf die Gesellschaften, welche die Tätigkeiten laut Absätzen 6, 7 und 8 ausüben (mit ausdrücklichem Hinweis auf die Aufgaben und Befugnisse der Handelskammern im Sinne des G.v.D. Nr. 219/2016):*

Für die Autonome Provinz Bozen ist der Transit ein sehr wichtiges Thema, sei es für die Wirtschaft als auch für die Bürger. Die Gesellschaft Uniontrasporti m.b.H. übt Hilfsdienste für die Tätigkeiten der Handelskammern von Bozen, Trient und dem österreichischen Bundesland Tirol aus und entwickelt, unter anderem, Projekte im Bereich des ökologisch vertretbaren Transports im Gebiet der Euregio.



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

*Bedingungen laut Art. 20, Abs. 2*

Folgende Daten in Bezug auf das Geschäftsjahr 2015 angeben:

Durchschnittliche Anzahl der Angestellten (e)	9
Anzahl der Verwalter	3
Anzahl der Mitglieder des Kontrollorgans	3

*Beträge in Euro*

ERGEBNIS DES GESCHÄFTSJAHRES (g)	
2015	-376.066
2014	-49.377
2013	12.370
2012	15.805
2011	13.441

Personalausgaben (f)	443.819
Vergütung Verwalter	21.620
Vergütung Mitglieder des Kontrollorgans	6.720

*Beträge in Euro*

UMSATZ (h)	
2015	334.454
2014	894.067
2013	1.462.507
DURCHSCHNITTLICHER UMSATZ	897.009

*Vorhandensein der Voraussetzungen laut Art. 20, Abs. 2:*

die Gesellschaftsbeteiligung fällt unter keine der Kategorien laut Art. 4 (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe a)	NEIN
die Gesellschaft hat keine Angestellten oder die Anzahl der Verwalter überschreitet die der Angestellten (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe b)	NEIN
Durchführung von identischen oder ähnlichen Diensten wie andere beteiligte Gesellschaften oder öffentliche Hilfskörperschaften (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe c)	NEIN

*Angeben welche Gesellschaft/Hilfskörperschaft:*

-

durchschnittlicher Umsatz unter 500.000 Euro im vergangenen Dreijahreszeitraum (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe d) und Art. 26, Abs. 12-quinquies)	NEIN
Verluste in 4 von 5 der vergangenen Geschäftsjahre (für Gesellschaften, die keinen Dienst von allgemeinem Interesse durchführen) (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe e)	NEIN
Notwendigkeit einer Eindämmung der Betriebskosten (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe f)	NEIN
Notwendigkeit einer Zusammenlegung mit anderen Gesellschaften mit von Art. 4 vorgesehenem Gesellschaftszweck (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe g)	NEIN

*Umzusetzende Maßnahmen:*

Beibehaltung ohne jeglicher Rationalisierungsmaßnahme	JA
Beibehaltung der Beteiligung mit Umsetzung von Rationalisierungsmaßnahmen der Gesellschaft	NEIN
Entgeltliches Abtreten der Beteiligung	NEIN
Unentgeltliches Abtreten der Beteiligung	NEIN
Versetzung der Gesellschaft in Liquidation	NEIN
Auflösung der Gesellschaft	NEIN
Fusion der Gesellschaft mit anderer Gesellschaft	NEIN
Fusion der Gesellschaft mittels Eingliederung in eine andere Gesellschaft	NEIN
Verlust der indirekten Beteiligung aufgrund Abtretung oder Auszahlung durch die Beteiligung an der „Mittelsgesellschaft“	NEIN
Austritt aus der Gesellschaft	NEIN

*Im Falle von Rationalisierungsmaßnahmen:*

*Umsetzungsmodalitäten angeben:*

-

*Vorgesehene Frist für die Rationalisierung angeben:*

-



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

## Übersicht über die Gesellschaft

Nummer der beteiligten Gesellschaft:	9
Bezeichnung der beteiligten Gesellschaft:	Ecocerved G.m.b.H.
Art der Beteiligung:	direkt
Ausgeübte Tätigkeit:	Die Gesellschaft übt Tätigkeiten im Bereich der Projektierung, Umsetzung, Verwaltung und Inbetriebnahme von IT-Systemen im Interesse der Handelskammern aus. Sie sammelt und verarbeitet Daten im Umwelt- und Ökologiebereich und Organisiert Weiterbildungsmaßnahmen über Umwelt- und Ökologieproblematiken.

*Verfolgte Zielsetzungen und zulässige Tätigkeiten (Artikel 4 und 26)*

### *Angeben ob die Gesellschaft:*

unter Anlage "A" des G.v.D. Nr. 175/2016 (Art. 26, Abs. 2) fällt als einzigen Zweck die Verwaltung von EU-Fonds zu Gunsten des Staates oder der Regionen ausübt oder durch Institutionen der Europäischen Union finanzierte Forschungsprojekte durchführt (Art. 26, Abs. 2)	NEIN
mit einer im Sinne des Art. 4, Abs. 9, zweiter Teil, umgesetzten Maßnahme teilweise oder vollständig von den Bestimmungen desselben Artikels ausgenommen worden ist (nur für beteiligte Gesellschaften von Regionen/AutONOMEN Provinzen)	NEIN
Empfänger der Maßnahmen laut G.v.D. Nr. 159/2011 ist (Art. 26, Abs. 12-bis)	NEIN

### *Falls keine der angeführten Punkte mit JA beantwortet werden kann, angeben ob die Gesellschaft:*

in Umsetzung des Art. 34 der EU-Verordnung Nr. 13/2013 – Lokale Aktionsgruppen gegründet worden ist (Art. 4, Abs. 6)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck Messegelände verwaltet und Messerveranstaltungen organisiert (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck Seilbahnanlagen für die Mobilität im Bereich Tourismus und Sport in alpinem Gelände führt (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck erneuerbare Energien produziert (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
Charakteristiken eines universitären Spin Off oder Start Up oder einer Forschungseinrichtungen erfüllt oder landwirtschaftliche Betriebe mit diaktischen Funktionen führt (Art. 4, Abs. 8)	NEIN
außerhalb des territorialen Bezugsbereichs einen netzwerkartigen Dienst von allgemeinem Interesse erfüllt (im Sinne des Art. 3-bis des G.D. Nr. 138/2011), und mittels öffentlicher Vergabeverfahren damit beauftragt worden ist (Art. 4, Abs. 9-bis)	NEIN
einen Dienst von allgemeinem Interesse erfüllt (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe a)	NEIN
aufgrund einer Programmvereinbarung zwischen öffentlichen Körperschaften ein öffentliches Bauwerk projektiert und realisiert (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe b)	NEIN
aufgrund eines Partnerschaftsabkommens zwischen Behörde und Privatem ein öffentliches Bauwerk realisiert und verwaltet oder einen Dienst von allgemeinem Interesse organisiert und verwaltet (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe c)	NEIN
Güter oder Dienstleistungen für die Körperschaft oder die beteiligten öffentlichen Körperschaften oder für die Abwicklung deren Befugnisse liefert (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe d)	JA
Beschaffungsdienste durchführt (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe e)	NEIN
das Immobilienvermögen der beteiligten Verwaltung aufwertet (Art. 4, Abs. 3)	NEIN

*Begründung angeben, warum die Beteiligung auf die Zweckbindung im Sinne des Abs. 1 oder einer der Tätigkeiten laut Absätzen 2 und 3 zurückgeführt werden kann, auch in Hinblick auf die Gesellschaften, welche die Tätigkeiten laut Absätzen 6, 7 und 8 ausüben (mit ausdrücklichem Hinweis auf die Aufgaben und Befugnisse der Handelskammern im Sinne des G.v.D. Nr. 219/2016):*

Ecocerved G.m.b.H. ist eine „Inhouse-Gesellschaft“ des gesamtstaatlichen Kammersystems, welche die Zwecke und von den Satzungen vorgesehenen Ziele der Handelskammern verfolgt, indem sie Hilfsdienste für die beteiligten Kammern und für die Abwicklung von deren Tätigkeit zur Verfügung stellt. So zum Beispiel das IT-System für das Verzeichnis der Umweltfachbetriebe, für die Umwelterklärung MUD, das telematische F-Gas-Register und die entsprechenden von den Bestimmungen vorgesehenen Verfahren.



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

*Bedingungen laut Art. 20, Abs. 2*

Folgende Daten in Bezug auf das Geschäftsjahr 2015 angeben:

*Beträge in Euro*

Durchschnittliche Anzahl der Angestellten (e)	82
Anzahl der Verwalter	5
Anzahl der Mitglieder des Kontrollorgans	3

Personalausgaben (f)	5.054.523
Vergütung Verwalter	37.952
Vergütung Mitglieder des Kontrollorgans	18.206

*Beträge in Euro*

ERGEBNIS DES GESCHÄFTSJAHRES (g)	
2015	445.717
2014	404.046
2013	247.482
2012	320.966
2011	214.721

*Beträge in Euro*

UMSATZ (h)	
2015	8.504.374
2014	7.999.575
2013	7.657.217
DURCHSCHNITTLICHER UMSATZ	8.053.722

*Vorhandensein der Voraussetzungen laut Art. 20, Abs. 2:*

die Gesellschaftsbeteiligung fällt unter keine der Kategorien laut Art. 4 (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe a)	NEIN
die Gesellschaft hat keine Angestellten oder die Anzahl der Verwalter überschreitet die der Angestellten (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe b)	NEIN
Durchführung von identischen oder ähnlichen Diensten wie andere beteiligte Gesellschaften oder öffentliche Hilfskörperschaften (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe c)	NEIN

*Angeben welche Gesellschaft/Hilfskörperschaft:*

-
---

durchschnittlicher Umsatz unter 500.000 Euro im vergangenen Dreijahreszeitraum (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe d) und Art. 26, Abs. 12-quinquies)	NEIN
Verluste in 4 von 5 der vergangenen Geschäftsjahre (für Gesellschaften, die keinen Dienst von allgemeinem Interesse durchführen) (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe e)	NEIN
Notwendigkeit einer Eindämmung der Betriebskosten (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe f)	NEIN
Notwendigkeit einer Zusammenlegung mit anderen Gesellschaften mit von Art. 4 vorgesehenem Gesellschaftszweck (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe g)	NEIN

*Umzusetzende Maßnahmen:*

Beibehaltung ohne jeglicher Rationalisierungsmaßnahme	JA
Beibehaltung der Beteiligung mit Umsetzung von Rationalisierungsmaßnahmen der Gesellschaft	NEIN
Entgeltliches Abtreten der Beteiligung	NEIN
Unentgeltliches Abtreten der Beteiligung	NEIN
Versetzung der Gesellschaft in Liquidation	NEIN
Auflösung der Gesellschaft	NEIN
Fusion der Gesellschaft mit anderer Gesellschaft	NEIN
Fusion der Gesellschaft mittels Eingliederung in eine andere Gesellschaft	NEIN
Verlust der indirekten Beteiligung aufgrund Abtretung oder Auszahlung durch die Beteiligung an der „Mittelsgesellschaft“	NEIN
Austritt aus der Gesellschaft	NEIN

*Im Falle von Rationalisierungsmaßnahmen:*

*Umsetzungsmodalitäten angeben:*

-
---

*Vorgesehene Frist für die Rationalisierung angeben:*

-
---



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

## Übersicht über die Gesellschaft

Nummer der beteiligten Gesellschaft:	10
Bezeichnung der beteiligten Gesellschaft:	InfoCamere K.A.G.
Art der Beteiligung:	direkt
Ausgeübte Tätigkeit:	Die Gesellschaft entwickelt, organisiert und verwaltet das gesamtstaatliche, von Art. 8 des Gesetzes Nr. 580 vom 29. Dezember 1993 vorgesehene IT-System für die Handelskammern, durch welches Dokumente und Informationen aus von den Kammern verwalteten Registern, Alben und Verzeichnissen auf gesamtstaatlicher Ebene homogen verwaltet und verteilt werden können. Die Informatikgesellschaft verwaltet und verarbeitet Daten, bietet informatische Beratung und Hilfestellung und liefert Produkte und Dienste für alle italienischen Handelskammern.

### Verfolgte Zielsetzungen und zulässige Tätigkeiten (Artikel 4 und 26)

#### Angeben ob die Gesellschaft:

unter Anlage "A" des G.v.D. Nr. 175/2016 (Art. 26, Abs. 2) fällt	NEIN
als einzigen Zweck die Verwaltung von EU-Fonds zu Gunsten des Staates oder der Regionen ausübt oder durch Institutionen der Europäischen Union finanzierte Forschungsprojekte durchführt (Art. 26, Abs. 2)	NEIN
mit einer im Sinne des Art. 4, Abs. 9, zweiter Teil, umgesetzten Maßnahme teilweise oder vollständig von den Bestimmungen desselben Artikels ausgenommen worden ist (nur für beteiligte Gesellschaften von Regionen/AutONOMEN Provinzen)	NEIN
Empfänger der Maßnahmen laut G.v.D. Nr. 159/2011 ist (Art. 26, Abs. 12-bis)	NEIN

#### Falls keine der angeführten Punkte mit JA beantwortet werden kann, angeben ob die Gesellschaft:

in Umsetzung des Art. 34 der EU-Verordnung Nr. 13/2013 – Lokale Aktionsgruppen gegründet worden ist (Art. 4, Abs. 6)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck Messengelände verwaltet und Messerveranstaltungen organisiert (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck Seilbahnanlagen für die Mobilität im Bereich Tourismus und Sport in alpinem Gelände führt (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck erneuerbare Energien produziert (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
Charakteristiken eines universitären Spin Off oder Start Up oder einer Forschungseinrichtungen erfüllt oder landwirtschaftliche Betriebe mit diaktischen Funktionen führt (Art. 4, Abs. 8)	NEIN
außerhalb des territorialen Bezugsbereichs einen netzwerkartigen Dienst von allgemeinem Interesse erfüllt (im Sinne des Art. 3-bis des G.D. Nr. 138/2011), und mittels öffentlicher Vergabeverfahren damit beauftragt worden ist (Art. 4, Abs. 9-bis)	NEIN
einen Dienst von allgemeinem Interesse erfüllt (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe a)	NEIN
aufgrund einer Programmvereinbarung zwischen öffentlichen Körperschaften ein öffentliches Bauwerk projiziert und realisiert (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe b)	NEIN
aufgrund eines Partnerschaftsabkommens zwischen Behörde und Privatem ein öffentliches Bauwerk realisiert und verwaltet oder einen Dienst von allgemeinem Interesse organisiert und verwaltet (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe c)	NEIN
Güter oder Dienstleistungen für die Körperschaft oder die beteiligten öffentlichen Körperschaften oder für die Abwicklung deren Befugnisse liefert (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe d)	JA
Beschaffungsdienste durchführt (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe e)	NEIN
das Immobilienvermögen der beteiligten Verwaltung aufwertet (Art. 4, Abs. 3)	NEIN

Begründung angeben, warum die Beteiligung auf die Zweckbindung im Sinne des Abs. 1 oder einer der Tätigkeiten laut Absätzen 2 und 3 zurückgeführt werden kann, auch in Hinblick auf die Gesellschaften, welche die Tätigkeiten laut Absätzen 6, 7 und 8 ausüben (mit ausdrücklichem Hinweis auf die Aufgaben und Befugnisse der Handelskammern im Sinne des G.v.D. Nr. 219/2016):

InfoCamere K.A.G. ist eine „Inhouse- Gesellschaft“ des italienischen Kammersystems, die für die Abwicklung der institutionellen, vom Gesetz vorgesehenen Aufgaben wie die Führung des Handelsregisters und andere Verzeichnisse, Alben und Rollen unverzichtbar ist. Eine Übereinstimmung der Zielsetzungen der Handelskammer mit den von der beteiligten Gesellschaft ausgeübten Tätigkeiten ist damit vollständig gegeben.





HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

*Bedingungen laut Art. 20, Abs. 2*

*Folgende Daten in Bezug auf das Geschäftsjahr 2015 angeben:*

Durchschnittliche Anzahl der Angestellten (e)	783
Anzahl der Verwalter	5
Anzahl der Mitglieder des Kontrollorgans	3

*Beträge in Euro*

ERGEBNIS DES GESCHÄFTSJAHRES (g)	
2015	249.950
2014	117.195
2013	1.014.712
2012	458.155
2011	756.791

Personalausgaben (f)	47.524.531
Vergütung Verwalter	324.456
Vergütung Mitglieder des Kontrollorgans	54.365

*Beträge in Euro*

UMSATZ (h)	
2015	90.823.658
2014	95.823.921
2013	97.686.793
DURCHSCHNITTLICHER UMSATZ	94.778.124

*Vorhandensein der Voraussetzungen laut Art. 20, Abs. 2:*

die Gesellschaftsbeteiligung fällt unter keine der Kategorien laut Art. 4 (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe a)	NEIN
die Gesellschaft hat keine Angestellten oder die Anzahl der Verwalter überschreitet die der Angestellten (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe b)	NEIN
Durchführung von identischen oder ähnlichen Diensten wie andere beteiligte Gesellschaften oder öffentliche Hilfskörperschaften (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe c)	NEIN

*Angeben welche Gesellschaft/Hilfskörperschaft:*

-
---

durchschnittlicher Umsatz unter 500.000 Euro im vergangenen Dreijahreszeitraum (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe d) und Art. 26, Abs. 12-quinquies)	NEIN
Verluste in 4 von 5 der vergangenen Geschäftsjahre (für Gesellschaften, die keinen Dienst von allgemeinem Interesse durchführen) (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe e)	NEIN
Notwendigkeit einer Eindämmung der Betriebskosten (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe f)	NEIN
Notwendigkeit einer Zusammenlegung mit anderen Gesellschaften mit von Art. 4 vorgesehenem Gesellschaftszweck (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe g)	NEIN

*Umzusetzende Maßnahmen:*

Beibehaltung ohne jeglicher Rationalisierungsmaßnahme	JA
Beibehaltung der Beteiligung mit Umsetzung von Rationalisierungsmaßnahmen der Gesellschaft	NEIN
Entgeltliches Abtreten der Beteiligung	NEIN
Unentgeltliches Abtreten der Beteiligung	NEIN
Versetzung der Gesellschaft in Liquidation	NEIN
Auflösung der Gesellschaft	NEIN
Fusion der Gesellschaft mit anderer Gesellschaft	NEIN
Fusion der Gesellschaft mittels Eingliederung in eine andere Gesellschaft	NEIN
Verlust der indirekten Beteiligung aufgrund Abtretung oder Auszahlung durch die Beteiligung an der „Mittelsgesellschaft“	NEIN
Austritt aus der Gesellschaft	NEIN

*Im Falle von Rationalisierungsmaßnahmen:*

*Umsetzungsmodalitäten angeben:*

-
---

*Vorgesehene Frist für die Rationalisierung angeben:*

-
---



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

### Übersicht über die Gesellschaft

Nummer der beteiligten Gesellschaft:	11
Bezeichnung der beteiligten Gesellschaft:	Tecno Holding A.G.
Art der Beteiligung:	direkt
Ausgeübte Tätigkeit:	Das Unternehmen übt Tätigkeiten zur Verwaltung, Verarbeitung und Verbreitung von wirtschaftsstatistischen Daten aus.

### Verfolgte Zielsetzungen und zulässige Tätigkeiten (Artikel 4 und 26)

#### Angeben ob die Gesellschaft:

unter Anlage "A" des G.v.D. Nr. 175/2016 (Art. 26, Abs. 2) fällt als einzigen Zweck die Verwaltung von EU-Fonds zu Gunsten des Staates oder der Regionen ausübt oder durch Institutionen der Europäischen Union finanzierte Forschungsprojekte durchführt (Art. 26, Abs. 2)	NEIN
mit einer im Sinne des Art. 4, Abs. 9, zweiter Teil, umgesetzten Maßnahme teilweise oder vollständig von den Bestimmungen desselben Artikels ausgenommen worden ist (nur für beteiligte Gesellschaften von Regionen/AutONOMEN Provinzen)	NEIN
Empfänger der Maßnahmen laut G.v.D. Nr. 159/2011 ist (Art. 26, Abs. 12-bis)	NEIN

#### Falls keine der angeführten Punkte mit JA beantwortet werden kann, angeben ob die Gesellschaft:

in Umsetzung des Art. 34 der EU-Verordnung Nr. 13/2013 – Lokale Aktionsgruppen gegründet worden ist (Art. 4, Abs. 6)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck Messegelände verwaltet und Messerveranstaltungen organisiert (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck Seilbahnanlagen für die Mobilität im Bereich Tourismus und Sport in alpinem Gelände führt (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck erneuerbare Energien produziert (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
Charakteristiken eines universitären Spin Off oder Start Up oder einer Forschungseinrichtungen erfüllt oder landwirtschaftliche Betriebe mit diaktischen Funktionen führt (Art. 4, Abs. 8)	NEIN
außerhalb des territorialen Bezugsbereichs einen netzwerkartigen Dienst von allgemeinem Interesse erfüllt (im Sinne des Art. 3-bis des G.D. Nr. 138/2011), und mittels öffentlicher Vergabeverfahren damit beauftragt worden ist (Art. 4, Abs. 9-bis)	NEIN
einen Dienst von allgemeinem Interesse erfüllt (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe a)	NEIN
aufgrund einer Programmvereinbarung zwischen öffentlichen Körperschaften ein öffentliches Bauwerk projektiert und realisiert (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe b)	NEIN
aufgrund eines Partnerschaftsabkommens zwischen Behörde und Privatem ein öffentliches Bauwerk realisiert und verwaltet oder einen Dienst von allgemeinem Interesse organisiert und verwaltet (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe c)	NEIN
Güter oder Dienstleistungen für die Körperschaft oder die beteiligten öffentlichen Körperschaften oder für die Abwicklung deren Befugnisse liefert (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe d)	NEIN
Beschaffungsdienste durchführt (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe e)	NEIN
das Immobilienvermögen der beteiligten Verwaltung aufwertet (Art. 4, Abs. 3)	JA

Begründung angeben, warum die Beteiligung auf die Zweckbindung im Sinne des Abs. 1 oder einer der Tätigkeiten laut Absätzen 2 und 3 zurückgeführt werden kann, auch in Hinblick auf die Gesellschaften, welche die Tätigkeiten laut Absätzen 6, 7 und 8 ausüben (mit ausdrücklichem Hinweis auf die Aufgaben und Befugnisse der Handelskammern im Sinne des G.v.D. Nr. 219/2016):

Tecno Holding A.G. ist eine „Inhouse-Gesellschaft“ des Kammersystems, welche Tätigkeiten zur Aufwertung des Vermögens der beteiligten Handelskammern ausübt (Art. 4, Absatz 3).



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

*Bedingungen laut Art. 20, Abs. 2*

Folgende Daten in Bezug auf das Geschäftsjahr 2015 angeben:

Durchschnittliche Anzahl der Angestellten (e)	5
Anzahl der Verwalter	5
Anzahl der Mitglieder des Kontrollorgans	3

*Beträge in Euro*

ERGEBNIS DES GESCHÄFTSJAHRES (g)	
2015	2.391.924
2014	7.241.003
2013	3.791.501
2012	11.389.263
2011	8.289.587

Personalausgaben (f)	542.310
Vergütung Verwalter	196.900
Vergütung Mitglieder des Kontrollorgans	65.337

*Beträge in Euro*

UMSATZ (h)	
2015	9.104.349
2014	10.075.180
2013	9.203.077
DURCHSCHNITTLICHER UMSATZ	9.460.869

*Vorhandensein der Voraussetzungen laut Art. 20, Abs. 2:*

die Gesellschaftsbeteiligung fällt unter keine der Kategorien laut Art. 4 (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe a)	NEIN
die Gesellschaft hat keine Angestellten oder die Anzahl der Verwalter überschreitet die der Angestellten (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe b)	NEIN
Durchführung von identischen oder ähnlichen Diensten wie andere beteiligte Gesellschaften oder öffentliche Hilfskörperschaften (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe c)	NEIN

*Angeben welche Gesellschaft/Hilfskörperschaft:*

-
---

durchschnittlicher Umsatz unter 500.000 Euro im vergangenen Dreijahreszeitraum (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe d) und Art. 26, Abs. 12-quinquies)	NEIN
Verluste in 4 von 5 der vergangenen Geschäftsjahre (für Gesellschaften, die keinen Dienst von allgemeinem Interesse durchführen) (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe e)	NEIN
Notwendigkeit einer Eindämmung der Betriebskosten (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe f)	NEIN
Notwendigkeit einer Zusammenlegung mit anderen Gesellschaften mit von Art. 4 vorgesehenem Gesellschaftszweck (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe g)	NEIN

*Umzusetzende Maßnahmen:*

Beibehaltung ohne jeglicher Rationalisierungsmaßnahme	JA
Beibehaltung der Beteiligung mit Umsetzung von Rationalisierungsmaßnahmen der Gesellschaft	NEIN
Entgeltliches Abtreten der Beteiligung	NEIN
Unentgeltliches Abtreten der Beteiligung	NEIN
Versetzung der Gesellschaft in Liquidation	NEIN
Auflösung der Gesellschaft	NEIN
Fusion der Gesellschaft mit anderer Gesellschaft	NEIN
Fusion der Gesellschaft mittels Eingliederung in eine andere Gesellschaft	NEIN
Verlust der indirekten Beteiligung aufgrund Abtretung oder Auszahlung durch die Beteiligung an der „Mittelsgesellschaft“	NEIN
Austritt aus der Gesellschaft	NEIN

*Im Falle von Rationalisierungsmaßnahmen:*

*Umsetzungsmodalitäten angeben:*

-
---

*Vorgesehene Frist für die Rationalisierung angeben:*

-
---



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

## Übersicht über die Gesellschaft

Nummer der beteiligten Gesellschaft:	12
Bezeichnung der beteiligten Gesellschaft:	Job Camere G.m.b.H.
Art der Beteiligung:	direkt
Ausgeübte Tätigkeit:	Die Gesellschaft bietet Leiharbeit an, verwaltet Humanressourcen und bietet Dienste im Bereich der Personalauswahl, -einstellung und -wiedereinstellung an.

### Verfolgte Zielsetzungen und zulässige Tätigkeiten (Artikel 4 und 26)

#### Angeben ob die Gesellschaft:

unter Anlage "A" des G.v.D. Nr. 175/2016 (Art. 26, Abs. 2) fällt als einzigen Zweck die Verwaltung von EU-Fonds zu Gunsten des Staates oder der Regionen ausübt oder durch Institutionen der Europäischen Union finanzierte Forschungsprojekte durchführt (Art. 26, Abs. 2)	NEIN
mit einer im Sinne des Art. 4, Abs. 9, zweiter Teil, umgesetzten Maßnahme teilweise oder vollständig von den Bestimmungen desselben Artikels ausgenommen worden ist (nur für beteiligte Gesellschaften von Regionen/AutONOMEN Provinzen)	NEIN
Empfänger der Maßnahmen laut G.v.D. Nr. 159/2011 ist (Art. 26, Abs. 12-bis)	NEIN

#### Falls keine der angeführten Punkte mit JA beantwortet werden kann, angeben ob die Gesellschaft:

in Umsetzung des Art. 34 der EU-Verordnung Nr. 13/2013 – Lokale Aktionsgruppen gegründet worden ist (Art. 4, Abs. 6)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck Messegelände verwaltet und Messerveranstaltungen organisiert (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck Seilbahnanlagen für die Mobilität im Bereich Tourismus und Sport in alpinem Gelände führt (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck erneuerbare Energien produziert (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
Charakteristiken eines universitären Spin Off oder Start Up oder einer Forschungseinrichtungen erfüllt oder landwirtschaftliche Betriebe mit diaktischen Funktionen führt (Art. 4, Abs. 8)	NEIN
außerhalb des territorialen Bezugsbereichs einen netzwerkartigen Dienst von allgemeinem Interesse erfüllt (im Sinne des Art. 3-bis des G.D. Nr. 138/2011), und mittels öffentlicher Vergabeverfahren damit beauftragt worden ist (Art. 4, Abs. 9-bis)	NEIN
einen Dienst von allgemeinem Interesse erfüllt (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe a)	NEIN
aufgrund einer Programmvereinbarung zwischen öffentlichen Körperschaften ein öffentliches Bauwerk projektiert und realisiert (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe b)	NEIN
aufgrund eines Partnerschaftsabkommens zwischen Behörde und Privatem ein öffentliches Bauwerk realisiert und verwaltet oder einen Dienst von allgemeinem Interesse organisiert und verwaltet (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe c)	NEIN
Güter oder Dienstleistungen für die Körperschaft oder die beteiligten öffentlichen Körperschaften oder für die Abwicklung deren Befugnisse liefert (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe d)	JA
Beschaffungsdienste durchführt (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe e)	NEIN
das Immobilienvermögen der beteiligten Verwaltung aufwertet (Art. 4, Abs. 3)	NEIN

*Begründung angeben, warum die Beteiligung auf die Zweckbindung im Sinne des Abs. 1 oder einer der Tätigkeiten laut Absätzen 2 und 3 zurückgeführt werden kann, auch in Hinblick auf die Gesellschaften, welche die Tätigkeiten laut Absätzen 6, 7 und 8 ausüben (mit ausdrücklichem Hinweis auf die Aufgaben und Befugnisse der Handelskammern im Sinne des G.v.D. Nr. 219/2016):*

Job Camere G.m.b.H. ist eine „Inhouse-Gesellschaft“ des Kammersystems, die im Jahr 2015 in Liquidation versetzt worden ist, da sie für die Erreichung der Zielsetzungen der wichtigsten beteiligten Kammern als nicht mehr strategisch erachtet worden ist.



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

*Bedingungen laut Art. 20, Abs. 2*

*Folgende Daten in Bezug auf das Geschäftsjahr 2015 angeben:*

Durchschnittliche Anzahl der Angestellten (e)	437
Anzahl der Verwalter	1
Anzahl der Mitglieder des Kontrollorgans	3

*Beträge in Euro*

ERGEBNIS DES GESCHÄFTSJAHRES (g)	
2015	64.021
2014	167.868
2013	209.444
2012	613.370
2011	772.394

Personalausgaben (f)	12.462.118
Vergütung Verwalter	29.396
Vergütung Mitglieder des Kontrollorgans	18.535

*Beträge in Euro*

*Beträge in Euro*

UMSATZ (h)	
2015	14.029.422
2014	15.391.696
2013	14.531.918
DURCHSCHNITTLICHER UMSATZ	14.651.012

*Vorhandensein der Voraussetzungen laut Art. 20, Abs. 2:*

die Gesellschaftsbeteiligung fällt unter keine der Kategorien laut Art. 4 (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe a)	NEIN
die Gesellschaft hat keine Angestellten oder die Anzahl der Verwalter überschreitet die der Angestellten (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe b)	NEIN
Durchführung von identischen oder ähnlichen Diensten wie andere beteiligte Gesellschaften oder öffentliche Hilfskörperschaften (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe c)	NEIN

*Angeben welche Gesellschaft/Hilfskörperschaft:*

-	
durchschnittlicher Umsatz unter 500.000 Euro im vergangenen Dreijahreszeitraum (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe d) und Art. 26, Abs. 12-quinquies)	NEIN
Verluste in 4 von 5 der vergangenen Geschäftsjahre (für Gesellschaften, die keinen Dienst von allgemeinem Interesse durchführen) (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe e)	NEIN
Notwendigkeit einer Eindämmung der Betriebskosten (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe f)	NEIN
Notwendigkeit einer Zusammenlegung mit anderen Gesellschaften mit von Art. 4 vorgesehenem Gesellschaftszweck (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe g)	NEIN

*Umzusetzende Maßnahmen:*

Beibehaltung ohne jeglicher Rationalisierungsmaßnahme	NEIN
Beibehaltung der Beteiligung mit Umsetzung von Rationalisierungsmaßnahmen der Gesellschaft	NEIN
Entgeltliches Abtreten der Beteiligung	NEIN
Unentgeltliches Abtreten der Beteiligung	NEIN
Versetzung der Gesellschaft in Liquidation	JA
Auflösung der Gesellschaft	NEIN
Fusion der Gesellschaft mit anderer Gesellschaft	NEIN
Fusion der Gesellschaft mittels Eingliederung in eine andere Gesellschaft	NEIN
Verlust der indirekten Beteiligung aufgrund Abtretung oder Auszahlung durch die Beteiligung an der „Mittelsgesellschaft“	NEIN
Austritt aus der Gesellschaft	NEIN

*Im Falle von Rationalisierungsmaßnahmen:*

*Umsetzungsmodalitäten angeben:*

Die Gesellschaft ist am 28. Juli 2015 in Liquidation versetzt worden, da sie für die Erreichung der Zielsetzungen der wichtigsten beteiligten Handelskammern nicht mehr strategisch und zweckmäßig war und der Mission von InfoCamere nicht mehr entspricht.
--

*Vorgesehene Frist für die Rationalisierung angeben:*

31.12.2018
------------



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

## Übersicht über die Gesellschaft

Nummer der beteiligten Gesellschaft:	13
Bezeichnung der beteiligten Gesellschaft:	IC Outsourcing K.G.m.b.H.
Art der Beteiligung:	direkt
Ausgeübte Tätigkeit:	Die Gesellschaft bietet Dienstleistungen an, um analoge Archive zu digitalisieren, diese normgerecht mit optischen Instrumenten zu archivieren und bietet Dienste im Bereich der Erhebung und Verarbeitungen von Daten an.

### Verfolgte Zielsetzungen und zulässige Tätigkeiten (Artikel 4 und 26)

#### Angeben ob die Gesellschaft:

unter Anlage "A" des G.v.D. Nr. 175/2016 (Art. 26, Abs. 2) fällt als einzigen Zweck die Verwaltung von EU-Fonds zu Gunsten des Staates oder der Regionen ausübt oder durch Institutionen der Europäischen Union finanzierte Forschungsprojekte durchführt (Art. 26, Abs. 2)	NEIN
mit einer im Sinne des Art. 4, Abs. 9, zweiter Teil, umgesetzten Maßnahme teilweise oder vollständig von den Bestimmungen desselben Artikels ausgenommen worden ist (nur für beteiligte Gesellschaften von Regionen/AutONOMEN Provinzen)	NEIN
Empfänger der Maßnahmen laut G.v.D. Nr. 159/2011 ist (Art. 26, Abs. 12-bis)	NEIN

#### Falls keine der angeführten Punkte mit JA beantwortet werden kann, angeben ob die Gesellschaft:

in Umsetzung des Art. 34 der EU-Verordnung Nr. 13/2013 – Lokale Aktionsgruppen gegründet worden ist (Art. 4, Abs. 6)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck Messegelände verwaltet und Messerveranstaltungen organisiert (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck Seilbahnanlagen für die Mobilität im Bereich Tourismus und Sport in alpinem Gelände führt (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck erneuerbare Energien produziert (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
Charakteristiken eines universitären Spin Off oder Start Up oder einer Forschungseinrichtungen erfüllt oder landwirtschaftliche Betriebe mit diaktischen Funktionen führt (Art. 4, Abs. 8)	NEIN
außerhalb des territorialen Bezugsbereichs einen netzwerkartigen Dienst von allgemeinem Interesse erfüllt (im Sinne des Art. 3-bis des G.D. Nr. 138/2011), und mittels öffentlicher Vergabeverfahren damit beauftragt worden ist (Art. 4, Abs. 9-bis)	NEIN
einen Dienst von allgemeinem Interesse erfüllt (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe a)	NEIN
aufgrund einer Programmvereinbarung zwischen öffentlichen Körperschaften ein öffentliches Bauwerk projektiert und realisiert (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe b)	NEIN
aufgrund eines Partnerschaftsabkommens zwischen Behörde und Privatem ein öffentliches Bauwerk realisiert und verwaltet oder einen Dienst von allgemeinem Interesse organisiert und verwaltet (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe c)	NEIN
Güter oder Dienstleistungen für die Körperschaft oder die beteiligten öffentlichen Körperschaften oder für die Abwicklung deren Befugnisse liefert (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe d)	JA
Beschaffungsdienste durchführt (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe e)	NEIN
das Immobilienvermögen der beteiligten Verwaltung aufwertet (Art. 4, Abs. 3)	NEIN

*Begründung angeben, warum die Beteiligung auf die Zweckbindung im Sinne des Abs. 1 oder einer der Tätigkeiten laut Absätzen 2 und 3 zurückgeführt werden kann, auch in Hinblick auf die Gesellschaften, welche die Tätigkeiten laut Absätzen 6, 7 und 8 ausüben (mit ausdrücklichem Hinweis auf die Aufgaben und Befugnisse der Handelskammern im Sinne des G.v.D. Nr. 219/2016):*

IC Outsourcing G.m.b.H. ist eine „Inhouse-Gesellschaft“ des Kammersystems, welche Tätigkeiten im Bereich der Konservierung von von Daten, auch betreffend die optische Archivierung von Dokumenten in Papierform ausübt, Daten einholt und ausarbeitet. Die Gesellschaft übt damit einen Hilfsdienst für die beteiligten Handelskammern aus.



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

*Bedingungen laut Art. 20, Abs. 2*

Folgende Daten in Bezug auf das Geschäftsjahr 2015 angeben:

*Beträge in Euro*

Durchschnittliche Anzahl der Angestellten (e)	295
Anzahl der Verwalter	5
Anzahl der Mitglieder des Kontrollorgans	3

Personalausgaben (f)	9.686.899
Vergütung Verwalter	37.210
Vergütung Mitglieder des Kontrollorgans	18.304

*Beträge in Euro*

ERGEBNIS DES GESCHÄFTSJAHRES (g)	
2015	113.039
2014	240.723
2013	114.657
2012	561.989
2011	465.672

*Beträge in Euro*

UMSATZ (h)	
2015	14.108.055
2014	16.433.431
2013	16.702.716
DURCHSCHNITTLICHER UMSATZ	15.748.067

*Vorhandensein der Voraussetzungen laut Art. 20, Abs. 2:*

die Gesellschaftsbeteiligung fällt unter keine der Kategorien laut Art. 4 (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe a)	NEIN
die Gesellschaft hat keine Angestellten oder die Anzahl der Verwalter überschreitet die der Angestellten (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe b)	NEIN
Durchführung von identischen oder ähnlichen Diensten wie andere beteiligte Gesellschaften oder öffentliche Hilfskörperschaften (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe c)	NEIN

*Angeben welche Gesellschaft/Hilfskörperschaft:*

-
---

durchschnittlicher Umsatz unter 500.000 Euro im vergangenen Dreijahreszeitraum (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe d) und Art. 26, Abs. 12-quinquies)	NEIN
Verluste in 4 von 5 der vergangenen Geschäftsjahre (für Gesellschaften, die keinen Dienst von allgemeinem Interesse durchführen) (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe e)	NEIN
Notwendigkeit einer Eindämmung der Betriebskosten (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe f)	NEIN
Notwendigkeit einer Zusammenlegung mit anderen Gesellschaften mit von Art. 4 vorgesehenem Gesellschaftszweck (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe g)	NEIN

*Umzusetzende Maßnahmen:*

Beibehaltung ohne jeglicher Rationalisierungsmaßnahme	JA
Beibehaltung der Beteiligung mit Umsetzung von Rationalisierungsmaßnahmen der Gesellschaft	NEIN
Entgeltliches Abtreten der Beteiligung	NEIN
Unentgeltliches Abtreten der Beteiligung	NEIN
Versetzung der Gesellschaft in Liquidation	NEIN
Auflösung der Gesellschaft	NEIN
Fusion der Gesellschaft mit anderer Gesellschaft	NEIN
Fusion der Gesellschaft mittels Eingliederung in eine andere Gesellschaft	NEIN
Verlust der indirekten Beteiligung aufgrund Abtretung oder Auszahlung durch die Beteiligung an der „Mittelsgesellschaft“	NEIN
Austritt aus der Gesellschaft	NEIN

*Im Falle von Rationalisierungsmaßnahmen:*

*Umsetzungsmodalitäten angeben:*

-
---

*Vorgesehene Frist für die Rationalisierung angeben:*

-
---



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

## Übersicht über die Gesellschaft

Nummer der beteiligten Gesellschaft:	14
Bezeichnung der beteiligten Gesellschaft:	BMTI K.A.G.
Art der Beteiligung:	direkt
Ausgeübte Tätigkeit:	Die Gesellschaft projiziert und entwickelt die notwendige Software für die Verwaltung der Borsa Merci Telematica Italiana und garantiert die Betriebsbereitschaft dieser digitalen Plattform.

*Verfolgte Zielsetzungen und zulässige Tätigkeiten (Artikel 4 und 26)*

*Angeben ob die Gesellschaft:*

unter Anlage "A" des G.v.D. Nr. 175/2016 (Art. 26, Abs. 2) fällt als einzigen Zweck die Verwaltung von EU-Fonds zu Gunsten des Staates oder der Regionen ausübt oder durch Institutionen der Europäischen Union finanzierte Forschungsprojekte durchführt (Art. 26, Abs. 2)	NEIN
mit einer im Sinne des Art. 4, Abs. 9, zweiter Teil, umgesetzten Maßnahme teilweise oder vollständig von den Bestimmungen desselben Artikels ausgenommen worden ist (nur für beteiligte Gesellschaften von Regionen/AutONOMEN Provinzen)	NEIN
Empfänger der Maßnahmen laut G.v.D. Nr. 159/2011 ist (Art. 26, Abs. 12-bis)	NEIN

*Falls keine der angeführten Punkte mit JA beantwortet werden kann, angeben ob die Gesellschaft:*

in Umsetzung des Art. 34 der EU-Verordnung Nr. 13/2013 – Lokale Aktionsgruppen gegründet worden ist (Art. 4, Abs. 6)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck Messegelände verwaltet und Messerveranstaltungen organisiert (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck Seilbahnanlagen für die Mobilität im Bereich Tourismus und Sport in alpinem Gelände führt (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck erneuerbare Energien produziert (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
Charakteristiken eines universitären Spin Off oder Start Up oder einer Forschungseinrichtungen erfüllt oder landwirtschaftliche Betriebe mit diaktischen Funktionen führt (Art. 4, Abs. 8)	NEIN
außerhalb des territorialen Bezugsbereichs einen netzwerkartigen Dienst von allgemeinem Interesse erfüllt (im Sinne des Art. 3-bis des G.D. Nr. 138/2011), und mittels öffentlicher Vergabeverfahren damit beauftragt worden ist (Art. 4, Abs. 9-bis)	NEIN
einen Dienst von allgemeinem Interesse erfüllt (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe a)	JA
aufgrund einer Programmvereinbarung zwischen öffentlichen Körperschaften ein öffentliches Bauwerk projiziert und realisiert (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe b)	NEIN
aufgrund eines Partnerschaftsabkommens zwischen Behörde und Privatem ein öffentliches Bauwerk realisiert und verwaltet oder einen Dienst von allgemeinem Interesse organisiert und verwaltet (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe c)	NEIN
Güter oder Dienstleistungen für die Körperschaft oder die beteiligten öffentlichen Körperschaften oder für die Abwicklung deren Befugnisse liefert (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe d)	NEIN
Beschaffungsdienste durchführt (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe e)	NEIN
das Immobilienvermögen der beteiligten Verwaltung aufwertet (Art. 4, Abs. 3)	NEIN

*Begründung angeben, warum die Beteiligung auf die Zweckbindung im Sinne des Abs. 1 oder einer der Tätigkeiten laut Absätzen 2 und 3 zurückgeführt werden kann, auch in Hinblick auf die Gesellschaften, welche die Tätigkeiten laut Absätzen 6, 7 und 8 ausüben (mit ausdrücklichem Hinweis auf die Aufgaben und Befugnisse der Handelskammern im Sinne des G.v.D. Nr. 219/2016):*

Die Beteiligung an der Gesellschaft wird als nicht notwendig für die Erreichung der institutionellen Zielsetzungen der Handelskammer Bozen erachtet, da die Überwachung der Großhandelspreise durch den Sonderbetrieb Institut für Wirtschaftsförderung erfolgt und die Marktregelungstätigkeiten direkt von Bediensteten der Kammer ausgeübt wird.





HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

*Bedingungen laut Art. 20, Abs. 2*

Folgende Daten in Bezug auf das Geschäftsjahr 2015 angeben:

Durchschnittliche Anzahl der Angestellten (e)	15
Anzahl der Verwalter	3
Anzahl der Mitglieder des Kontrollorgans	3

*Beträge in Euro*

ERGEBNIS DES GESCHÄFTSJAHRES (g)	
2015	8.246
2014	7.096
2013	13.599
2012	48.426
2011	882

Personalausgaben (f)	938.182
Vergütung Verwalter	24.264
Vergütung Mitglieder des Kontrollorgans	11.001

*Beträge in Euro*

UMSATZ (h)	
2015	3.813.647
2014	2.794.096
2013	2.836.620
DURCHSCHNITTLICHER UMSATZ	3.148.121

*Vorhandensein der Voraussetzungen laut Art. 20, Abs. 2:*

die Gesellschaftsbeteiligung fällt unter keine der Kategorien laut Art. 4 (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe a)	NEIN
die Gesellschaft hat keine Angestellten oder die Anzahl der Verwalter überschreitet die der Angestellten (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe b)	NEIN
Durchführung von identischen oder ähnlichen Diensten wie andere beteiligte Gesellschaften oder öffentliche Hilfskörperschaften (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe c)	NEIN

*Angeben welche Gesellschaft/Hilfskörperschaft:*

-	
durchschnittlicher Umsatz unter 500.000 Euro im vergangenen Dreijahreszeitraum (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe d) und Art. 26, Abs. 12-quinquies)	NEIN
Verluste in 4 von 5 der vergangenen Geschäftsjahre (für Gesellschaften, die keinen Dienst von allgemeinem Interesse durchführen) (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe e)	NEIN
Notwendigkeit einer Eindämmung der Betriebskosten (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe f)	NEIN
Notwendigkeit einer Zusammenlegung mit anderen Gesellschaften mit von Art. 4 vorgesehenem Gesellschaftszweck (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe g)	NEIN

*Umzusetzende Maßnahmen:*

Beibehaltung ohne jeglicher Rationalisierungsmaßnahme	NEIN
Beibehaltung der Beteiligung mit Umsetzung von Rationalisierungsmaßnahmen der Gesellschaft	NEIN
Entgeltliches Abtreten der Beteiligung	JA
Unentgeltliches Abtreten der Beteiligung	NEIN
Versetzung der Gesellschaft in Liquidation	NEIN
Auflösung der Gesellschaft	NEIN
Fusion der Gesellschaft mit anderer Gesellschaft	NEIN
Fusion der Gesellschaft mittels Eingliederung in eine andere Gesellschaft	NEIN
Verlust der indirekten Beteiligung aufgrund Abtretung oder Auszahlung durch die Beteiligung an der „Mittelsgesellschaft“	NEIN
Austritt aus der Gesellschaft	NEIN

*Im Falle von Rationalisierungsmaßnahmen:*

*Umsetzungsmodalitäten angeben:*

Der im Jahr 2015 genehmigte Rationalisierungsplan hat die Veräußerung der Anteile an BMTI K.A.G. vorgesehen. Da zahlreiche Körperschaften versucht haben, die Anteile an der Borsa Merci Telematica Italiana – BMTI – K.A.G. abzutreten, konnte bisher kein Käufer gefunden werden.
---

*Vorgesehene Frist für die Rationalisierung angeben:*

31.12.2018
------------



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

## Übersicht über die Gesellschaft

Nummer der beteiligten Gesellschaft:	15
Bezeichnung der beteiligten Gesellschaft:	Tecnoservicecamere K.A.G.
Art der Beteiligung:	direkt
Ausgeübte Tätigkeit:	Die Tätigkeit der Gesellschaft betrifft hauptsächlich die Unterstützung und Beratung im technischen Bereich von Finanz- und Bauprojekten, betreffend die Errichtung, Sanierung und Überwachung, die Organisation der Strukturen und Infrastrukturen von allgemeinem Interesse der italienischen Handelskammern.

### Verfolgte Zielsetzungen und zulässige Tätigkeiten (Artikel 4 und 26)

#### Angeben ob die Gesellschaft:

unter Anlage "A" des G.v.D. Nr. 175/2016 (Art. 26, Abs. 2) fällt als einzigen Zweck die Verwaltung von EU-Fonds zu Gunsten des Staates oder der Regionen ausübt oder durch Institutionen der Europäischen Union finanzierte Forschungsprojekte durchführt (Art. 26, Abs. 2)	NEIN
mit einer im Sinne des Art. 4, Abs. 9, zweiter Teil, umgesetzten Maßnahme teilweise oder vollständig von den Bestimmungen desselben Artikels ausgenommen worden ist (nur für beteiligte Gesellschaften von Regionen/Autonomem Provinzen)	NEIN
Empfänger der Maßnahmen laut G.v.D. Nr. 159/2011 ist (Art. 26, Abs. 12-bis)	NEIN

#### Falls keine der angeführten Punkte mit JA beantwortet werden kann, angeben ob die Gesellschaft:

in Umsetzung des Art. 34 der EU-Verordnung Nr. 13/2013 – Lokale Aktionsgruppen gegründet worden ist (Art. 4, Abs. 6)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck Messegelände verwaltet und Messerveranstaltungen organisiert (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck Seilbahnanlagen für die Mobilität im Bereich Tourismus und Sport in alpinem Gelände führt (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
laut vorwiegendem Gesellschaftszweck erneuerbare Energien produziert (Art. 4, Abs. 7)	NEIN
Charakteristiken eines universitären Spin Off oder Start Up oder einer Forschungseinrichtungen erfüllt oder landwirtschaftliche Betriebe mit diaktischen Funktionen führt (Art. 4, Abs. 8)	NEIN
außerhalb des territorialen Bezugsbereichs einen netzwerkartigen Dienst von allgemeinem Interesse erfüllt (im Sinne des Art. 3-bis des G.D. Nr. 138/2011), und mittels öffentlicher Vergabeverfahren damit beauftragt worden ist (Art. 4, Abs. 9-bis)	NEIN
einen Dienst von allgemeinem Interesse erfüllt (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe a)	NEIN
aufgrund einer Programmvereinbarung zwischen öffentlichen Körperschaften ein öffentliches Bauwerk projektiert und realisiert (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe b)	NEIN
aufgrund eines Partnerschaftsabkommens zwischen Behörde und Privatem ein öffentliches Bauwerk realisiert und verwaltet oder einen Dienst von allgemeinem Interesse organisiert und verwaltet (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe c)	NEIN
Güter oder Dienstleistungen für die Körperschaft oder die beteiligten öffentlichen Körperschaften oder für die Abwicklung deren Befugnisse liefert (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe d)	JA
Beschaffungsdienste durchführt (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe e)	NEIN
das Immobilienvermögen der beteiligten Verwaltung aufwertet (Art. 4, Abs. 3)	NEIN

Begründung angeben, warum die Beteiligung auf die Zweckbindung im Sinne des Abs. 1 oder einer der Tätigkeiten laut Absätzen 2 und 3 zurückgeführt werden kann, auch in Hinblick auf die Gesellschaften, welche die Tätigkeiten laut Absätzen 6, 7 und 8 ausüben (mit ausdrücklichem Hinweis auf die Aufgaben und Befugnisse der Handelskammern im Sinne des G.v.D. Nr. 219/2016):

Tecnoservicecamere K.A.G. ist eine „Inhouse-Gesellschaft“ des Kammersystems, welche Dienste für die Verwaltung des Immobilienvermögens der Beteiligten ausübt, Beratungen technischer oder verwaltungstechnischer Art für die Abwicklung der bürokratischen Vergabeverfahren anbietet und damit einen Dienst für die Tätigkeiten der Körperschaft liefert (Art. 4, Abs. 2, Buchstabe d) sowie Art. 4, Absatz 3).



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

*Bedingungen laut Art. 20, Abs. 2*

Folgende Daten in Bezug auf das Geschäftsjahr 2015 angeben:

*Beträge in Euro*

Durchschnittliche Anzahl der Angestellten (e)	382
Anzahl der Verwalter	5
Anzahl der Mitglieder des Kontrollorgans	3

Personalausgaben (f)	9.027.166
Vergütung Verwalter	107.600
Vergütung Mitglieder des Kontrollorgans	16.000

*Beträge in Euro*

ERGEBNIS DES GESCHÄFTSJAHRES (g)	
2015	160.901
2014	71.616
2013	258.369
2012	417.207
2011	144.589

*Beträge in Euro*

UMSATZ (h)	
2015	13.002.209
2014	14.256.881
2013	14.594.780
DURCHSCHNITTLICHER UMSATZ	13.951.290

*Vorhandensein der Voraussetzungen laut Art. 20, Abs. 2:*

die Gesellschaftsbeteiligung fällt unter keine der Kategorien laut Art. 4 (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe a)	NEIN
die Gesellschaft hat keine Angestellten oder die Anzahl der Verwalter überschreitet die der Angestellten (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe b)	NEIN
Durchführung von identischen oder ähnlichen Diensten wie andere beteiligte Gesellschaften oder öffentliche Hilfskörperschaften (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe c)	NEIN

*Angeben welche Gesellschaft/Hilfskörperschaft:*

-
---

durchschnittlicher Umsatz unter 500.000 Euro im vergangenen Dreijahreszeitraum (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe d) und Art. 26, Abs. 12-quinquies)	NEIN
Verluste in 4 von 5 der vergangenen Geschäftsjahre (für Gesellschaften, die keinen Dienst von allgemeinem Interesse durchführen) (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe e)	NEIN
Notwendigkeit einer Eindämmung der Betriebskosten (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe f)	NEIN
Notwendigkeit einer Zusammenlegung mit anderen Gesellschaften mit von Art. 4 vorgesehenem Gesellschaftszweck (Art. 20, Abs. 2, Buchstabe g)	NEIN

*Umzusetzende Maßnahmen:*

Beibehaltung ohne jeglicher Rationalisierungsmaßnahme	JA
Beibehaltung der Beteiligung mit Umsetzung von Rationalisierungsmaßnahmen der Gesellschaft	NEIN
Entgeltliches Abtreten der Beteiligung	NEIN
Unentgeltliches Abtreten der Beteiligung	NEIN
Versetzung der Gesellschaft in Liquidation	NEIN
Auflösung der Gesellschaft	NEIN
Fusion der Gesellschaft mit anderer Gesellschaft	NEIN
Fusion der Gesellschaft mittels Eingliederung in eine andere Gesellschaft	NEIN
Verlust der indirekten Beteiligung aufgrund Abtretung oder Auszahlung durch die Beteiligung an der „Mittelsgesellschaft“	NEIN
Austritt aus der Gesellschaft	NEIN

*Im Falle von Rationalisierungsmaßnahmen:*

*Umsetzungsmodalitäten angeben:*

-
---

*Vorgesehene Frist für die Rationalisierung angeben:*

-
---



## 5 Endergebnis

Zusammenfassend beinhaltet die außerordentliche Revision der Beteiligungen der Handelskammer Bozen:

- die Rationalisierung der Beteiligungen in den folgenden Gesellschaften:
  - Tirreno-Brennero G.m.b.H. – Liquidation
  - Job Camere G.m.b.H. – Liquidation
  - BMTI – Borsa Merci Telematica Italiana K.A.G. – Abtretung
- die Beibehaltung der Beteiligungen an folgenden Gesellschaften:
  - Autonome Körperschaft Allgemeines Lagerhaus Bozen
  - Konsortium für die Führung der Großmarkthalle Bozen
  - Konsortium Südtiroler Qualitätskontrolle
  - Messe Bozen A.G.
  - Ratschings-Jaufen G.m.b.H.
  - Brennerautobahn A.G.
  - Uniontrasporti K.G.m.b.H.
  - Ecocerved G.m.b.H.
  - InfoCamere K.A.G.
  - Tecno Holding K.A.G.
  - IC Outsourcing K.G.m.b.H.
  - Tecnoservicecamere K.A.G.

*Die Beteiligungen der Handelskammer Bozen lassen keine effektiven Kosten für die eventuelle Deckung von Verlusten entstehen, sondern ausschließlich für die Entrichtung der Konsortialbeiträge an die Inhouse-Gesellschaften. Die Umsetzung des vorliegenden Rationalisierungsplans verursacht deshalb jährliche Einsparungen von 6.524,00 €, welche aus dem Austritt aus der Borsa Merci Telematica Italiana – BMTI – K.A.G. entstehen.*



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

## Zusammenfassung

Maßnahme		Nummer	Bezeichnung der Gesellschaft	Beteiligung %	Zeitliche Umsetzung der Maßnahmen (TT.MM.JJJJ)
BEIBEHALTUNG		1	Autonome Körperschaft Allgemeines Lagerhaus Bozen	35,00000%	-
		2	Konsortium für die Führung der Großmarkthalle Bozen	27,28000%	31.12.2017
		3	Konsortium Südtiroler Qualitätskontrolle	11,11111%	-
		4	Messe Bozen A.G.	4,79127%	-
		5	Ratschings-Jaufen G.m.b.H.	1,41732%	-
		6	Brennerautobahn A.G.	0,84145%	-
		8	Uniontrasporti K.G.m.b.H.	0,76340%	-
		9	Ecocerved G.m.b.H.	0,40768%	-
		10	InfoCamere K.A.G.	0,29326%	-
		11	Tecno Holding A.G.	0,22355%	-
		13	IC Outsourcing K.G.m.b.H.	0,17726%	-
		15	Tecnoservicecamere K.A.G.	0,08812%	-
RATIONALISIERUNG	EINDÄMMUNG DER AUSGABEN	/	/	/	/
	ABTRETUNG ODER AUSTRITT	7	Tirreno Brennero G.m.b.H.	0,01655%	31.12.2018
		12	Job Camere G.m.b.H.	0,19894%	31.12.2018
		14	BMTI K.A.G.	0,12550%	31.12.2018
FUSION/EINGLIEDERUNG	/	/	/	/	